



# STADT DINGELSTÄDT

Stadt Dingelstädt · Dingelstädt · Geschwister-Scholl-Straße 28 · 37351 Stadt Dingelstädt

Amt: Hauptamt

Thüringer Ministerium für Inneres  
und Kommunales

Sachbearbeiter:

Telefon:

Herrn Innenminister Georg Maier

Telefax:

Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

E-Mail: [info@dingelstaedt.de](mailto:info@dingelstaedt.de)

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales						
22.02.2022 Minister						
EINGANG 13. FEB. 2022						
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum: 14.02.2022

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom:

## Antrag auf Gemeindeneugliederung der Gemeinden Anrode (für die Ortsteile Bickenriede und Zella) und der Gemeinde Dünwald (für die Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt) in die Stadt Dingelstädt

Sehr geehrter Herr Innenminister Maier,  
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schenk,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Antrag auf Gemeindeneugliederung der Gemeinden Anrode (für die Ortsteile Bickenriede und Zella) und der Gemeinde Dünwald (für die Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt) in die Stadt Dingelstädt.

Bei Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsleiter





Stadt Dingelstädt



Gemeinde Anrode



Gemeinde Dünwald

**Antrag auf Gemeindeneugliederung der Gemeinden Anrode (für die Ortsteile Bickenriede und Zella) und der Gemeinde Dünwald (für die Ortsteile Beberstedt und Hüpstedt) in die Stadt Dingelstädt**

Sehr geehrter Herr Innenminister Maier,  
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schenk,

die Gemeinden Anrode und Dünwald beantragen mit Inkrafttreten des 3. Thüringer Gesetzes zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) ihre Auflösung und die Eingliederung ihrer Ortsteile

- Bickenriede (Anrode)
- Beberstedt (Dünwald)
- Hüpstedt (Dünwald)
- Zella (Anrode)

in die Stadt Dingelstädt.

Es wird beantragt, dass § 45a Abs. 8 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll. Stattdessen sollen gemäß der Hauptsatzungen der aufgelösten Gemeinden Anrode und Dünwald die bestehenden Ortsteile Bickenriede, Beberstedt, Hüpstedt und Zella mit Ortsteilverfassung einschließlich ihrer Ortsteilorgane in die Stadt Dingelstädt übergeleitet werden.

In allen Ortsteilen der Gemeinden Anrode und Dünwald ist eine Ortsteilverfassung gemäß ThürKO eingeführt. Die Stadt Dingelstädt ist gemäß § 45a ThürKO eine Landgemeinde und verfügt über eine Ortschaftsverfassung. Im Zuge der Neugliederung sollen die einzugliedernden Ortsteile mit ihren Ortsteilverfassungen in Ortschaften mit Ortschaftsverfassungen überführt werden.

Die einzugliedernden Ortsteile der Gemeinden Anrode (Bickenriede, Zella) und Dünwald (Beberstedt, Hüpstedt) in die Stadt Dingelstädt führen ihre bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namensvermerk "Stadt Dingelstädt" fort. Der Stadt Dingelstädt wurde gemäß § 5 ThürKO im 2. ThürGNGG genehmigt, die Bezeichnung „Stadt“ zu führen.

Es wird beantragt, dass die Neugliederungsprämie, die Strukturbeileithilfen und die besonderen Entschuldungshilfen nach Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindegliederungen (ThürGG) vom 11. Mai 2021 (GVBl. S. 231) zur Anwendung kommen.

Es wird beantragt, eine gesetzliche Regelung in das Neugliederungsgesetz aufzunehmen sowie ab dem 1. Januar 2023 fällige Verpflichtungen zur Rückzahlung von Bedarfszuweisungen zum Zeitpunkt der Neugliederung für die nach diesem Gesetz neu gegliederten Gemeinden entfallen zu lassen.

Es wird beantragt, dass die Vereinbarungen (z. B. Gemarkungsgrenzen, Vermögensaufteilungen „Wald“, ggf. Aktien) aus den Koordinationsrechtlichen Verträgen zwischen der Stadt Mühlhausen, der Stadt Dingelstädt, der Gemeinde Unstruttal, der Gemeinde Anrode und der Gemeinde Dünwald im zukünftigen ThürGG soweit erforderlich aufgenommen werden.

Es wird beantragt, die Kreisgrenze auf Grundlage der neuen Gemarkungsgrenzen zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut – Hainich neu festzulegen bzw. festzusetzen.

Es wird beantragt, die Verbindlichkeiten der Gemeinde Dünwald gegenüber dem Landkreis Unstrut - Hainich (Entgelte aus dem Betrieb der Sporthalle) niederzuschlagen.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden:  
Gemeinde Anrode  
Gemeinde Dünwald  
Stadt Dingelstädt
- Koordinationsrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Mühlhausen, der Stadt Dingelstädt, der Gemeinde Unstruttal und der Gemeinde Anrode mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Koordinationsrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Dingelstädt, der Gemeinde Unstruttal und der Gemeinde Dünwald mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Neugliederungsvertrag zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Anrode für den Ortsteil Bickenriede (Fusionsvertrag) mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Neugliederungsvertrag zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Anrode für den Ortsteil Zella (Fusionsvertrag) mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Neugliederungsvertrag zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Dünwald für den Ortsteil Beberstedt (Fusionsvertrag) mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Neugliederungsvertrag zwischen der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Dünwald für den Ortsteil Hüpstedt (Fusionsvertrag) mit den dazugehörigen Beschlüssen
- Einladungsschreiben Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- öffentliche Bekanntmachungen der Stadt- und Gemeinderatssitzungen
- Auszug der Niederschriften über die Stadt- und Gemeinderatssitzungen

Angelegenheiten, die zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut – Hainich zu regeln sind (z. B. Schulen, ÖPNV, Entsorgung), sind kein Bestandteil dieses Antrags.

## **Begründung:**

### **Einleitung - Das Eichsfeld**

Eine in diesem Zusammenhang sehr bezeichnende Kennzeichnung des Eichsfeldes findet sich in einem maschinengeschriebenen Manuskript von Dr. Johannes Müller, Gymnasiallehrer und Direktor des Eichsfelder Heimatmuseums in Heiligenstadt, aus dem Jahre 1947.<sup>1</sup>

Darin heißt es: „Zwischen Harz und Werra, im Quellgebiet der Unstrut und Leine, liegt das Eichsfeld, ein von anmutigen Tälern durchflutetes Hügelland das den Übergang von Niedersachsen nach Thüringen und Hessen darstellt. Es ist nicht Niedersachsen, nicht Hessen, nicht Thüringen, sondern als Bindeglied zwischen ihnen, das sich landschaftlich, volklich und kulturell merklich von seiner Umgebung abhebt; denn Länder und Stämme passen nicht immer und überall genau aufeinander, sondern lassen vielfach kleine und größere Übergänge und Bindeglieder übrig so auch hier zwischen Harz und Thüringer Wald. Zum Vergleich könnte man die Schweiz das Grenzland zwischen Deutschland, Italien und Frankreich, heranziehen.“<sup>1</sup>

Werner Riese sieht in den Eichsfeldern sogar eine „eigenständige Volksgruppe“.<sup>11</sup>

„Ein Sotalgebilde eines abgeschlossenen Raumes“ attestiert 1973 Rainer Lepsius.<sup>12</sup>

Für Petra Behrens bildet das Eichsfeld „einen geschlossenen, sich von seiner Umgebung abhebenden Kulturraum“.<sup>13</sup>

### **Die Eichsfelder Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella im heutigen Kontext zu den Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen**

Der demografische Wandel und die drastisch angespannte Haushaltslage (Haushaltssicherungen der Gemeinden Anrode und Dünwald), die Fragen nach der eigenen Leistungsfähigkeit, nach leistungsfähigen Verwaltungsstrukturen und territorialer Zugehörigkeit zum „historischen“ Eichsfeld wurden von den Gemeinden Anrode und Dünwald erneut auf den Prüfstand gestellt.

Im Ergebnis wurden in beiden Gemeinden 2021 Bürgerbefragungen zur Gemeindeneugliederung und dem damit verbundenen möglichen Landkreiswechsel durchgeführt. Hierbei entschieden sich die Bürgerinnen und Bürger mit absoluten Mehrheiten für die Auflösung ihrer Einheitsgemeinden. Die Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella entschieden damit zugleich, den Landkreiswechsel vom Landkreis Unstrut – Hainich in den Landkreis Eichsfeld vollziehen zu wollen.

Die Stärkung der lokalen Demokratie und der bürgerschaftlichen Teilhabe spielten bei der Zukunftsorientierung beider Kommunen ebenfalls eine wichtige Rolle. So entschieden sich die Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella, der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ beizutreten. Dies bedeutet auch einen Systemwechsel von der Einheitsgemeinde zur Landgemeinde.

Die einzugliedernden Gemeinden Anrode (Bickenriede, Zella) und Dünwald (Beberstedt, Hüpstedt) sollen in der Stadt Dingelstädt gleichberechtigt weitergeführt werden. Vor allem das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger und das landsmannschaftliche

Zusammengehörigkeitsgefühl zum Eichsfeld soll gestärkt werden. Weiterhin könnten die zukünftigen finanziellen Herausforderungen zum Wohle der gesamten neuen Gemeinde „Stadt Dingelstädt“ besser gemeistert werden.

**Ziel der Stadt Dingelstädt mit ihren zukünftig neun Ortschaften ist es, eine zukunftssichere Stadt zu sein, die im Landesentwicklungsplan 2025 als Mittelzentrum ausgewiesen wird.**

Begründung zur Erreichung dieses Ziels bildet die neue Gesamtstruktur der Stadt Dingelstädt mit dann neun Ortschaften und über 11.000 Einwohnern, die dann die einzugliedernden Gemeinden Anrode und Dünwald mit den entsprechenden Ortsteilen, als auch die Stadt Dingelstädt miteinander verbindet.

Grundlage des Antrags bilden die Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen gemäß dem Beschluss des Thüringer Landtages vom 13. Dezember 2017.

## **1. Räumliche Lage und infrastrukturelle Beziehungen**

### **Rückblick - Gemeindefwechsel zwischen den thüringischen Landkreisen**

Blieben im Wesentlichen die Gemeindezuordnungen zwischen den Unter- und Obereichsfelder Verwaltungsgliederungen seit 1816 unverändert, so vollzogen sich im Zuständigkeitsbereich des Regierungsbezirks Erfurt fortlaufend Gemeindeverschiebungen auf Kreisebene.<sup>2</sup>

Diese waren sowohl den anvisierten Größenvorgaben geschuldet - suchten daneben aber auch Befriedung für die ehemaligen reichsfreien Städte Mühlhausen und Nordhausen, die zunächst keinerlei verwaltungsgeschichtliche Traditionen für das ländliche Umland mitbrachten, dennoch aber insbesondere gegenüber Heiligenstadt aufbegehrten.<sup>2</sup>

Die hier vorhandene Verwaltungstradition drückte sich im Vorhandensein von entsprechenden Gebäuden aus, über die Mühlhausen nicht verfügte. Dieses war der Grund, weshalb unmittelbar nach der 1802 erfolgten preußischen Inbesitznahme der ehemals kurmainzischen Gebiete in Mitteldeutschland die *„Königlich Preußische zur Interim-Verwaltung und Organisation des Eichfeldes und der Städte Mühlhausen und Nordhausen verordnete Kommission“* ihren Sitz in Heiligenstadt nahm — doch schon gut ein Jahr später an Erfurt verlor.<sup>2</sup>

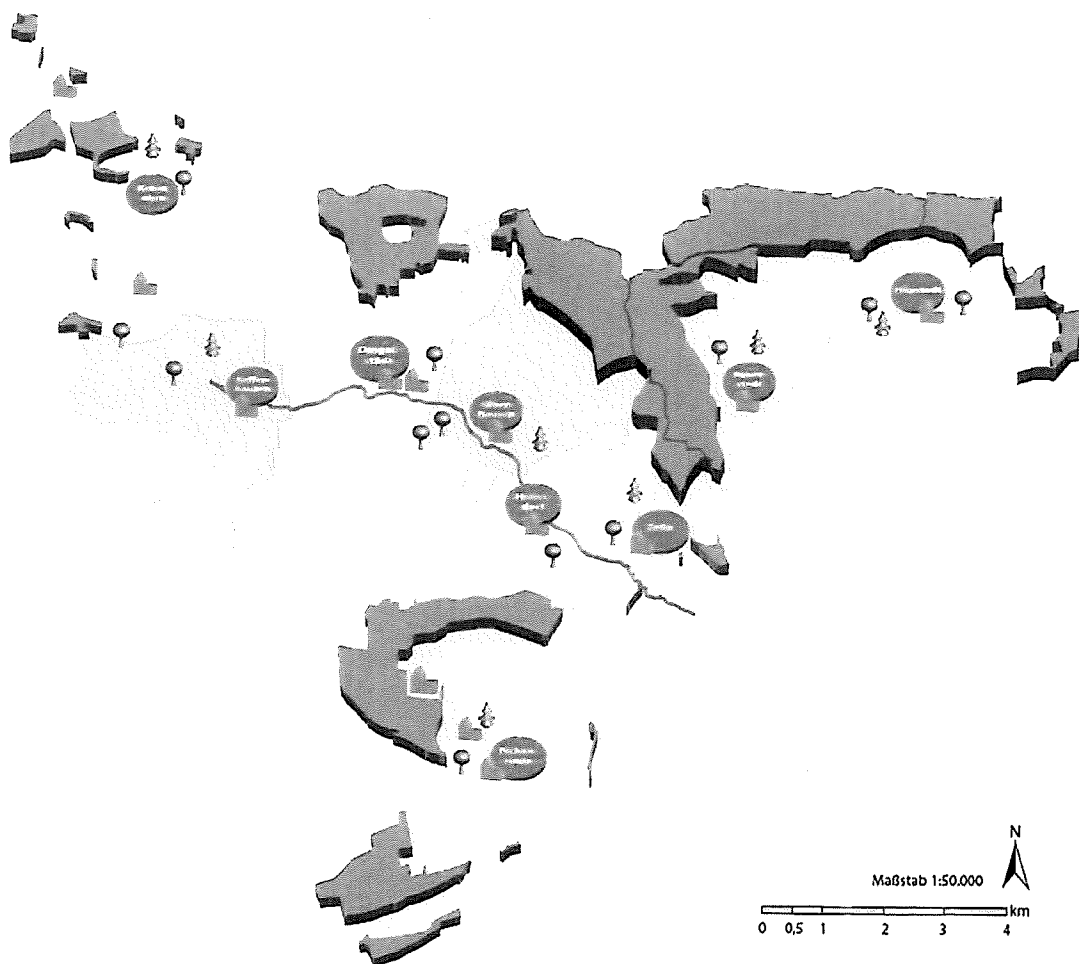
Dennoch blieb Heiligenstadt mit der Kriegs- und Domänenkammer bedeutend und erfuhr in der französischen Zeit zwischen 1806 und 1813 noch eine Aufwertung mit dem Sitz des Harzdepartements. Die Dörfer um Mühlhausen mit der Vogtei Dorla und der Ganerbschaft Treffurt gehörten bis dahin zum Eichsfelder Oberkreis nach Heiligenstadt, wechselten aber mit einer großen Anzahl südeichsfeldischer Dörfer zu dem 1816 gegründeten Kreis Mühlhausen.<sup>2</sup>

Im folgenden Jahrhundert gab es sehr häufige Kreisverschiebungen von Dörfern — auch

nach Nordhausen (z. B. Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt, Zella) und wieder zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Kreise Heiligenstadt und Worbis zum Landkreis Eichsfeld mit Verweis auf die geschichtliche Verbundenheit im Eichsfeld zusammengelegt und 1946 in „Kreis Worbis mit Sitz in Heiligenstadt“ umbenannt, bevor hieraus im Jahre 1952 wieder die Kreise Heiligenstadt und Worbis wurden.<sup>2&41</sup>

### Real - Case - Szenario in den Jahren 2021 bis 2023

Besonders von dieser Entwicklung betroffen waren alle Ortschaften der zukünftigen Landgemeinde "Stadt Dingelstädt". Realistisch wäre deshalb die Erweiterung des jetzigen Landkreises Eichsfeld unter Einbeziehung der Eichsfeld-Gemeinden im heutigen Unstrut-Hainich-Kreis. Ganz in diesem Sinne haben die hiervon betroffenen Gemeinden Dünwald (Eichsfeldortsteile Beberstedt und Hüpstedt) und Anrode (Eichsfeldortsteile Bickenriede und Zella) im Zuge der anhaltenden Gebietsreformediskussion entsprechende Beschlüsse gefasst und Bürgerbefragungen durchgeführt, nach denen diese ihre Zukunft im Landkreis Eichsfeld sehen und zwar in einer verlässlichen und stabilen Verwaltungsstruktur bei der "Stadt Dingelstädt".



Die Ortsteile Bickenriede, Zella und Beberstedt liegen unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Dingelstädt. Hier verläuft zurzeit auch die Landkreisgrenze

zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut – Hainich. Der Ortsteil Hüpstedt grenzt unmittelbar an den Ortsteil Beberstedt (siehe Bild oben).

Die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren neun Ortschaften bildet eine raumordnerische Einheit zu den benachbarten Grundzentren der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld (5 km Entfernung), der Einheitsgemeinde Gemeinde Unstruttal (10 km Entfernung) sowie der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal (6 km Entfernung).

Im Norden grenzt das Mittelzentrum Stadt Leinefelde-Worbis (12 km Entfernung) an und im Westen liegt das Mittelzentrum mit der Kreisstadt Heilbad Heiligenstadt (16 km Entfernung).

Das Mittelzentrum mit Teilaufgaben eines Oberzentrums, die ehemalige freie Reichsstadt und heutige Kreisstadt Mühlhausen/Thüringen ist ca. 20 km entfernt und liegt südlich zum Obereichsfeld.



## 2. Zentralörtliche Einstufung der Stadt Dingelstädt (Stand 31.12.2021)

Die Stadt Dingelstädt mit ihren fünf Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen erfüllt als starkes Grundzentrum in vielen Bereichen schon jetzt mittelzentrale Funktionen. Für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) mit Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Urologie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- 4 Praxen für Allgemeinmedizin / teilweise mit 2 Mediziner je Praxis
- 5 Zahnarztpraxen
- 1 Tierarztpraxis
- 3 Heilpraktiker
- 6 Praxen für Physiotherapie
- Stadtbibliothek, Gemeindebibliotheken in Helmsdorf und Kreuzebra

- Heimatstuben in allen Ortschaften
- Freibad Stadt Dingelstädt
- Hallenbad Stadt Dingelstädt
- Kunstrasenplatz / Stadion
- Jugendclub Stadt Dingelstädt „Club D“
- 3D - Familienkino Stadt Dingelstädt
- 1 Jugendzimmer in Helmsdorf, 1 Jugendclub in Kreuzebra
- 2 Apotheken
- 1 kommunale Kindertageseinrichtung „BUMMI“
- 4 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
- 2 Kindertagesmuttereinrichtungen
- 1 Altenpflegezentrum
- 1 Einrichtung für Betreutes Wohnen „Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH“
- Einrichtungen für körperlich und geistig beeinträchtigte Menschen (St. Klara Wohnheim, St. Joseph Kinder- und Jugendhaus)
- Seniorenbeirat
- 5 Freiwillige Feuerwehren
- 5 Friedhöfe
- 7 Sportplätze
- 13 Spielplätze
- 1 Hotel
- 8 Gasthäuser teilweise mit Ferienwohnungen
- mehrere Restaurants
- 4 Ladestationen für E-Autos,

die deutlich mehr als die Grundversorgung sichern. Mit der Fusion der Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella wird dieses Angebot deutlich erweitert. Somit werden die Ansprüche an ein Mittelzentrum weiter manifestiert.

Die Stadt Dingelstädt mit ihren heute schon über 2.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen ist von jeher Wirtschaftsstandort im Obereichsfeld. Die Industriebetriebe, die mittelständischen Firmen, die Handwerksbetriebe, die Landwirtschaftsbetriebe und der Handel stellen das Rückgrat der heimischen Wirtschaft dar. Die bereits bestehende enge Kooperation mit den ortsansässigen Unternehmen ist Kernpunkt der Wirtschaftsförderung der Stadt Dingelstädt und soll zukünftig mit den neu einzugliedernden Ortschaften weiter ausgebaut werden.

Die Neugliederung ist aus wirtschaftlicher Sicht positiv zu betrachten. Sie trägt zur weiteren Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes im „Obereichsfeld“ bei.

Die Stadt Dingelstädt hat insgesamt eine Industrie- und Gewerbefläche von 63,76 ha, wovon 56,84 ha belegt sind. Die größten Gewerbeflächen liegen in der Ortschaft Dingelstädt. Die ansässigen Firmen bieten zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze. Bereits jetzt sind viele Bürgerinnen und Bürger (auch aus den Ortsteilen der neu aufzunehmenden Gemeinden) in den zahlreichen Unternehmen der Stadt Dingelstädt tätig.



Die in den aufzunehmenden Ortsteilen der Gemeinden Anrode und Dünwald vorhandenen Wirtschaftsstrukturen werden durch Eingliederung in die Stadt Dingelstädt langfristig gesichert und erhalten, was ein Zusammenwachsen nachhaltig fördern wird.

Einwohnerzahlen der Ortschaften / Ortsteile zum 31.12.2021 (Stand Einwohnermeldeamt):

Dingelstädt	4.510 EW
Helmsdorf	529 EW
Kefferhausen	746 EW
Kreuzebra	745 EW
Silberhausen	634 EW
Bickenriede	1.425 EW
Beberstedt	596 EW
Hüpstedt	1.575 EW
Zella	285 EW

**Gesamt: 11.045 EW**

### 3. Infrastrukturelle Beziehungen

Infrastrukturell ist die Stadt Dingelstädt mit den einzugliedernden Gemeinden und deren Ortsteilen durch ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz verbunden. So ist die Stadt Dingelstädt, die Gemeinde Anrode und die Gemeinde Dünwald an der B247 und über die Landstraßen (L1006, L1015, L2035, L2043) zu erreichen.

Ein weit verzweigtes Netz aus land- und forstwirtschaftlichen Wegen bietet zudem eine zusätzliche Verkehrsanbindung der einzelnen Ortsteile untereinander. Die Autobahn A 38 ist ca. 12 km von der zentralen Ortschaft Dingelstädt entfernt.

Entfernungen der Ortsteile zum Hauptverwaltungssitz der Stadt Dingelstädt, Ortschaft Dingelstädt:

- Beberstedt ca. 7 km
- Bickenriede ca. 8 km (Bürgerbüro verbleibt in diesem Ortsteil)
- Hüpstedt ca. 11 km (Bürgerbüro verbleibt in diesem Ortsteil)
- Zella ca. 5 km

Derzeit bestehen gute ÖPNV-Anbindungen der bestehenden Ortschaften der Stadt Dingelstädt zum Verwaltungssitz in der Ortschaft Dingelstädt. Ziel ist es, die einzugliedernden Ortsteile in die bereits vorhandene ÖPNV-Struktur des Landkreises Eichsfeld einzubinden.

Weiterhin verfügt die Stadt Dingelstädt über einen Anschluss an den überregionalen Bahnverkehr Erfurt - Gotha - Leinefelde - Göttingen.

#### **4. Technische Infrastruktur/ interkommunale Zusammenarbeit**

Die Stadt Dingelstädt, die Gemeinde Dünwald und die Gemeinde Anrode sind Mitglied im Wasserleitungsverband (WLV) Ost-Obereichsfeld mit Sitz in der Ortschaft Helmsdorf.

Die Stadt Dingelstädt, die Gemeinde Dünwald und die Gemeinde Anrode sind Mitglied im Wasser und Abwasserzweckverband Obereichsfeld (WAZ) mit Sitz in Heilbad Heiligenstadt.

Weiterhin sind die Stadt Dingelstädt, die Gemeinde Dünwald und die Gemeinde Anrode Mitglieder in insgesamt drei Gewässerunterhaltungsverbänden. Dem Gewässerunterhaltungsverband „Obere Unstrut / Notter“, dem Gewässerunterhaltungsverband „Helme / Ohne / Wipper“ und dem Gewässerunterhaltungsverband „Leine / Frieda / Rosoppe“.

Weiterhin sind die vorgenannten Gemeinden Mitglieder im Altlastenzweckverband „Nord-/ Ostthüringen“.

Somit bestehen hier schon enge Verflechtungen. Lediglich eine Anpassung der Satzungen innerhalb der Zweckverbände wäre nach der Gemeindeneugliederung erforderlich.

Die Stadt Dingelstädt und die Gemeinde Dünwald sind außerdem Mitglied im Heimat- und Verkehrsverein Eichsfeld Touristik e. V..

Eine weitere interkommunale Zusammenarbeit findet vor allem im Bereich Sport sowie Gesundheits- und Rehasport statt. So existiert seit 2021 eine Jugendspielgemeinschaft mit allen Fußballvereinen der Stadt Dingelstädt und dem Sportverein „VfL Hüpstedt e. V. 1982“ in Hüpstedt (Gemeinde Dünwald). Weiterhin existiert bereits seit 2017 eine Spielgemeinschaft zwischen der Ortschaft Kreuzebra (Stadt Dingelstädt) und dem Ortsteil Zella (Gemeinde Anrode).

Auch im Bereich des Gesundheits- und Rehabilitationssports gibt es seit mehr als 10 Jahren intensive Kontakte zu dem Fitness- und Gesundheitszentrum (FGZ) Dingelstädt, die nicht nur durch Bürgerinnen und Bürger der jetzigen Stadt Dingelstädt, sondern auch von Einwohnern der Gemeinde Anrode und Dünwald genutzt werden.

#### **5. Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge**

Die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren 9 Ortschaften verfügt zukünftig über 8 Kindertagesstätten - bestehend aus einer kommunalen Einrichtung (in der Ortschaft Dingelstädt - 1 mit 158 Plätzen) und 7 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft (in den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt - 2, Kefferhausen, Kreuzebra, Hüpstedt und Silberhausen) mit einer Gesamtkapazität von 629 Plätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen die Kindertagesstätten eine gute Belegung aus. Kapazitätsprobleme für die Zukunft sind zurzeit nicht erkennbar. Ausreichend KITA - Plätze für Kleinkindbetreuung sind ebenfalls vorhanden.

Darüber hinaus betreibt die Stadt Dingelstädt Jugendclubs / Jugendtreffs in den Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra und Helmsdorf. Die Jugendclubs / Jugendtreffs in den Ortschaften Beberstedt, Bickenriede und Hüpstedt werden selbstverständlich erhalten und soweit gewünscht auch fortgeführt. Damit soll zukünftig auch die Jugendarbeit in den einzelnen Ortschaften der Stadt Dingelstädt ausgebaut werden. Im Jugendförderplan des Landkreises Eichsfeld (Beschluss des Kreistages 2021) wurden bereits jetzt zusätzliche Personalkapazitäten für die Stadt Dingelstädt beschlossen, die im Laufe des Jahres 2022 aufgebaut werden sollen.

Sportplätze, Sportstätten und Spielplätze sind in allen Ortschaften / Ortsteilen vorhanden. Für eine Weiterführung und Weiterentwicklung wird die Stadt Dingelstädt auch in Zukunft Rechnung tragen.

Die 76 Vereine der Stadt Dingelstädt stehen in den Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Folgende Vereine stehen zurzeit zur Auswahl:

- 17 Sportvereine
- 8 musikalische Vereine
- 4 Schützenvereine
- 7 Kirmes & Handwerksvereine
- 3 Karnevalsvereine
- 7 Feuerwehrvereine & DRK
- 7 Tierzucht und Tierfreunde Vereine
- 4 Gartenvereine
- 6 Jagd-, Wald & Forstvereine
- 2 Heimatvereine
- 7 Senioren, Frauen & Familienvereine
- 4 Fördervereine

Die Ortschaften Bickenriede mit 19 Vereinen, Zella mit 5 Vereinen, Beberstedt mit 8 Vereinen und Hüpstedt mit 12 Vereinen sind schon jetzt eng mit dem Vereinsleben in der Stadt Dingelstädt verbunden.

Die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren 9 Ortschaften würde dann über 120 Vereine verfügen.

Auch jetzt schon nehmen viele Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot an und sind beispielsweise gemeindeübergreifend in mehreren Vereinen involviert. Die Vereine setzen mit ihren gestalteten Höhepunkten (Kirmesfesten, Fest der Vereine, Feuerwehrfeste, Schützenfeste, Senioren- und Kirchenfeste etc.) Impulse für ein gemeinsames Miteinander der Stadt- und Dorfgemeinschaften.

Ehrenamtliches Engagement prägt die Vereinsarbeit sowohl in der Stadt Dingelstädt als auch in den einzugliedernden Ortsteilen und ist das Rückgrat unseres Gemeinwesens.

Das Familienzentrum „Kloster Kerbscher Berg“ ist bereits heute schon überregionaler Anlaufpunkt für die ganze Familie. Bei Spielkreisen, Kursangeboten und Themenabenden können sich Familien kennenlernen.

## **5.1. Feuerwehren**

Insbesondere für die Freiwilligen Feuerwehren, die in allen Ortsteilen eine tragende Säule des sozialen Lebens sind, ist eine interkommunale Zusammenarbeit bereits jetzt gelebte Praxis.

Darüber hinaus hat die Pflichtaufgabe Feuerwehr einen besonderen Stellenwert. Es bestehen partnerschaftliche Beziehungen zu den Feuerwehren der Gemeinde Anrode und Gemeinde Dünwald. Regelmäßige Wehrleitersitzungen und landkreisübergreifende Einsätze sind schon heute Realität.

Auch hier spielt der festgelegte Einsatz- und Verflechtungsbereich im Brandschutz und der allgemeinen Hilfeleistung eine förderliche Rolle, da alle Feuerwehren auch über Kreisgrenzen hinweg im Austausch stehen.

Vorhandene ortsteilübergreifende Ausrückebereiche zu einem Einsatz müssen durch die Gemeindeneugliederung nicht angepasst werden. Bereits jetzt sind (zu den hinzukommenden Ortsteilen) gemeindeübergreifende Alarmierungen festgelegt. So ist die Drehleiter der Stützpunktfeuerwehr Dingelstädt bereits seit 2018 für den Ausrückebereich bis hin zu den Ortschaften Hüpstedt und Zauröden mit verantwortlich.

Die gute Zusammenarbeit wird durch die Kreisbrandinspektoren, den Stadtbrandmeistern und die jeweiligen Wehrführern bestätigt. Durch die Neugliederung sollen auch künftig weitere Synergieeffekte im Bereich der Ausstattung erzielt werden, die die Feuerwehren noch effizienter machen.

Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen führen junge Menschen an die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr heran. Auch hier ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit geplant. Hier muss besonders gewürdigt werden, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur die fachliche Ausbildung, sondern auch für die Freizeitgestaltung der jungen Leute eine große Rolle spielt. Eine enge Kooperation zwischen den Ortschaften der Stadt Dingelstädt und den Ortsteilen der Gemeinden Anrode und Dünwald ist schon heute gelebte Praxis.

Die Feuerwehr des Ortsteils Zella ist bei Bundesauscheiden bereits sehr erfolgreich. Selbstverständlich soll diese Arbeit durch die Stadt Dingelstädt weiter besondere Unterstützung erfahren.

## **6. Schulstruktur - Aufgabe des Landkreises Eichsfeld (nur informativ)**

Die zukünftige Stadt Dingelstädt bietet ihren Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an einer ortsnahen Schulbildung von der Grundschule bis zum Gymnasium teilzuhaben.

Weiterhin besteht die Möglichkeit in der "Franziskusschule" für geistig behinderte Kinder und Jugendliche eine Schulausbildung zu absolvieren. Die Kinder und Jugendlichen mit Handicap werden hier individuell gefördert.

So besuchen zum jetzigen Zeitpunkt bereits Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Bickenriede, Beberstedt und Hüpstedt das Gymnasium in der Ortschaft Dingelstädt, sowie Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Zella die Grundschule in Dingelstädt. Durch die Schulringstruktur im Landkreis Eichsfeld, werden die vorhandene Gesamtschule Hüpstedt sowie die Grund- und Regelschule Bickenriede in den bereits vorhandenen Schulring integriert, was weitere Synergien für Schüler und Lehrer ermöglicht. Die Stadt Dingelstädt verfügt schon jetzt über:

- 1 Grundschule - für Schüler aller Orte der Stadt Dingelstädt und umliegenden Gemeinden
- 1 Regelschule - für Schüler aller Orte der Stadt Dingelstädt und des Ortsteils Zella (Gemeinde Anrode, Unstrut – Hainich - Kreis)
- 1 Gymnasium - für Schüler aller Orte der Stadt Dingelstädt sowie weiteren 24 Orten des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises
- 1 Förderschule für geistig behinderte Kinder und Jugendliche in freier Trägerschaft

## **7. Historische, traditionelle und landsmannschaftliche Verbindungen**

Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat, suchen die Eichsfelder einen Zusammenhalt in einer staatlich verankerten und mit der Wahrnehmung übergemeindlicher kommunaler Aufgaben betrauten Struktur, die ihrer Wesensart entspricht. Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahrhunderte eignet sich hierfür am besten das Rechtsinstitut des Landkreises. Im Falle des Landkreises Eichsfeld scheint dieses zurückliegend ausgesprochen gut zu funktionieren. Das beweisen nicht nur die vergleichsweise hohen Wahlbeteiligungen als auch die sich in ihnen bestätigende personelle und inhaltliche Kontinuität. Hierauf gestützt konnte sich das Kreisgebiet aus der einstigen Zugehörigkeit zum „Armenhaus Preußens“ in die Spitzengruppe der thüringischen Städte und Landkreise emporarbeiten. Beredter Ausdruck hierfür sind die positiven Spitzenwerte in allen entscheidenden Parametern, wie Arbeitslosigkeit, Investitionsquoten, soziale Situation etc., – und dies bei einer kumulierten Schuldenfreiheit des Landkreises Eichsfeld mit freier positiver Liquidität.<sup>3</sup>

Wenn also die Vereinigung des Ober- und Untereichsfeldes auch gegenwärtig in einer einheitlichen staatlich-kommunalen Gliederung nicht zu erreichen ist, dann sollte dieses zumindest dafürsprechen, das thüringische Eichsfeld in seiner jetzigen Landkreisgliederung unangetastet zu belassen. Dieses ist sowohl in einem landsmannschaftlichen Sinne geboten, als auch von der wirtschaftlichen Verfasstheit des Landkreises her problemlos möglich. Damit würde die Geschichte auch im 3. Jahrhundert der bestehenden regionalen Teilung offengehalten. Alles andere würde unweigerlich zu regionalen Spannungen führen, die niemand wollen kann.<sup>3&66</sup>

Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreis Eichsfeld, brachte die historischen, traditionellen und landsmannschaftlichen Verbindungen folgendermaßen auf den Punkt: *"Im Zentrum steht dabei die katholische Prägung der eichsfeldischen Kultur. Vor dem Hintergrund ihrer jesuitischen geschichtlichen Begründung ist sie weitaus tiefer im Charakter von Landschaft und Menschen verankert, als dieses selbst von ihren kirchlichen Institutionen her vorgetragen wird.*

*Konfessionsübergreifend ist dieses Charakteristikum gleichermaßen den Eichsfeldern evangelischen Glaubensbekenntnisses eigen. Im Eichsfeld ist deshalb „katholisch“ nicht nur Ausdruck einer konfessionellen Kirchenzugehörigkeit, sondern Markenzeichen für die „landmannschaftliche“ Beziehung von Menschen zu der ihnen angestammten Umgebung. Die dem „Sächsischen Sorben-Gesetz“ vorangestellte Präambel ließe sich - in Analogie - ebenso auf das Eichsfeld übertragen.<sup>68</sup> Dass dieses auch der Thüringische Landesgesetzgeber bislang so gesehen hat, wird u. a. in seiner Feiertagsgesetzgebung deutlich, in welcher er den „Fronleichnamstag“ ausnahmsweise für das Eichsfeld als gesetzlichen Feiertag ermöglicht hat.<sup>69</sup> Die hierin enthaltene Referenz an die kulturelle Identität des Eichsfeldes darf nicht durch eine rein schematische Implementierung in rein dem Nützlichkeitsaspekt folgende neue Verwaltungsstrukturen infrage gestellt werden.“<sup>13</sup>*

### **Kurzdarstellung der jüngsten Geschichte**

Die jetzigen Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen sind seit dem 01. April 1991 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Dingelstädt gewesen. Hervorgegangen ist die Verwaltungsgemeinschaft aus einem 1975 gegründeten Gemeindeverband. Am 13. Dezember 2018 wurde durch den Thüringer Landtag das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden beschlossen. In dem Gesetz wurde geregelt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt zum 31. Dezember 2018 aufgelöst und ab dem 01. Januar 2019 die Stadt Dingelstädt gebildet wird. Dem Gesetz gingen die Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden voraus, die die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt und die Fusion zur Stadt Dingelstädt beinhalteten.

Die Gemeinde Dingelstädt, der am 14. Februar 1859 das Stadtrecht verliehen wurde, wird durch die Neugliederung mit den Ortschaften nun deutlich erweitert. Durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft und die Bildung der Stadt Dingelstädt mit Ihren 5 Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen wurde eine neue Form der kommunalen Selbstverwaltung implementiert die "Landgemeinde".

Die Gemeinde Anrode wurde 1997 aus den bis dahin eigenständigen fünf Gemeinden Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella gegründet. Die Gemeinden Bickenriede, Dörna, Hollenbach und Zella waren zuvor in der Verwaltungsgemeinschaft „Landgraben-West“ zusammengefasst.

Aus den damals selbständig agierenden Gemeinden Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden entstand 1994 die Gemeinde Dünwald.

Die Stadt Dingelstädt gehört dem Landkreis Eichsfeld, die Gemeinden Anrode und Dünwald dem Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis an.

Mit dieser Antragstellung auf Beitritt der Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella zur Stadt Dingelstädt entsteht nun eine zukunftsorientierte und tragfähige Verwaltungsstruktur im Obereichsfeld. Zwischen den Mittelzentren Heilbad Heiligenstadt, Leinfelde-Worbis und Mühlhausen etabliert sich die Stadt Dingelstädt mit ihren nun neun Ortschaften als vierter mittelzentraler Bereich im Nordwesten Thüringens.

## 8. Religion

Für Hans-Georg Wehling stellt das Eichsfeld, „als ein geschlossenes katholisches Gebiet inmitten eines protestantischen Umfeldes, eine Besonderheit, eine Enklave, die sichtbar an Kirchen, Kapellen, Wegkreuzen, Klüsen, Wallfahrtsorten und Wallfahrten - das von dorthin, gerade im nichtkatholischen Umfeld, seine Identität und seinen Zusammenhalt ableite.“<sup>10</sup>

Infolge seiner bis zum Jahre 1802 währenden 800-jährigen Zugehörigkeit zum Kurfürstentum und Erzbistum Mainz entwickelte sich das Eichsfeld im Zuge der Gegenreformation zu einer mehrheitlich katholisch-konfessionellen Insel im sächsisch-thüringischen Verschmelzungsraum in der Mitte Deutschlands.

Als eine solche „bildet sie auch heute noch ein nahezu geschlossenes katholisches Siedlungsgebiet mit eigenen Bräuchen, kulturellen Prägungen und Mentalitäten sowie mit eigenem Selbstverständnis inmitten einer sonst konfessionellen und weltanschaulichen Diaspora. Die Stärke der Bindekräfte vermochte es, die eigene kulturelle Prägung selbst unter dem Druck der totalitären Systeme der beiden letzten Jahrhunderte zu bewahren.“<sup>1</sup>

Bis heute ist dieses Territorium das einzige größere geschlossene katholische Gebiet Mitteldeutschlands und der einzige Landkreis in den neuen Bundesländern, der eine katholische Bevölkerungsmehrheit aufweist.<sup>1</sup>

Besonders die katholische Kirche, zu der heute 72 % der Einwohner gehören, stellt die prägendste Kraft in dieser Kulturlandschaft dar. Mit ihrem festgefügtten Werte- und Nonnensystem bot die Kirche die primäre Orientierung im Alltag der Menschen. Die Gläubigen fühlten sich von einer tief verwurzelten Frömmigkeit und Glaubenspraxis getragen; ein dichtes Geflecht katholischer Institutionen, wie z. B. Pfarrhäuser, Schulen oder Vereine und Presseorgane, prägten Zeiterfahrung und Lebensstil von Kindern und Jugendlichen ebenso wie den von Erwachsenen bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.<sup>1</sup>

Die starke Prägung der Katholiken durch ihre je eigenen Lebens- und Gemeinschaftsformen wirkte sich in verschiedenen Bereichen aus, so im Wahlverhalten, im Brauchtum, in Feierformen, auf sozialem Gebiet usw.. In den beiden Diktaturen 1933 bis 1989 wurden diese Erfahrungen verstärkt durch eine Klerus- und gemeindezentrierte Kirche unter Wegfall des Vereinskatholizismus, sodass sich zahlreiche Eigen- und Besonderheiten länger im Obereichsfeld als anderenorts erhalten konnten.<sup>1</sup>

Eine solche allumfassende, relativ geschlossene katholische Lebenswelt wird häufig als **Milieu beschrieben, das konfessionell determiniert** ist, wobei der Begriff oft nur abgrenzend definiert, wer und was dazugehört.“<sup>14</sup>

Alle neun künftigen Ortsteile der Stadt Dingelstädt sind überwiegend katholischer Konfession. Die seelsorgerische Betreuung wird durch drei katholische Pfarreien organisiert.

Die katholische **Pfarrei St. Gertrud Dingelstädt**, zu der seit 2008 die Kirchgemeinden Dingelstädt, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen gehören, die Pfarrei ist außerdem Sitz des Dekanats Dingelstädt.

Die katholische **Pfarrei St. Martin Hüpstedt**, zu der seit 2008 die Kirchgemeinden Beberstedt, Helmsdorf, Hüpstedt und Zella gehören, ist vor mehr als 70 Jahren durch das Bistum Erfurt dem Dekanat Dingelstädt zugeordnet worden.

Die katholische **Pfarrei St. Georg und Juliana Küllstedt**, zu der die Kirchgemeinden Bickenriede, Büttstedt, Küllstedt und Wachstedt gehören.

#### **Wallfahrtsstätten im Dekanat Dingelstädt / Stadt Dingelstädt**

Werdigeshäuser Kirche, Wallfahrtskirche St. Cyriakus  
Wallfahrt zum Hochfest Dreifaltigkeit und zu St. Cyriakus (1. Sonntag im August)  
Pfarrei St. Gertrud / Ortschaft Kefferhausen

Kleine Kirche, Wallfahrtskirche St. Marien  
Wallfahrt zum Fest Mariä Geburt (um den 8. September)  
Pfarrei St. Gertrud / Ortschaft Dingelstädt

Kirche St. Martin, Beberstedt  
Wallfahrt zum Rosenkranzaltar mit Krautweihe am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt  
Pfarrei St. Martin / Ortschaft Beberstedt  
Die Wallfahrt Krautweihe Beberstedt und die „Marienwallfahrt zur Maria im Busch“ in Dingelstädt sind auch überregional bekannt.

#### **Kirchliche oder caritative Einrichtungen in der Stadt Dingelstädt**

Klosterkirche Kerbscher Berg, Kirche St. Petrus Baptista und Gefährten mit Familienzentrum  
Dingelstädt  
Kefferhäuser Straße 24  
37351 Stadt Dingelstädt

Alten- und Pflegezentrum "Haus Louise"  
Dingelstädt  
Birkunger Straße 9  
37351 Stadt Dingelstädt

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus  
Raphaelsheim gGmbH / Heim für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung  
Dingelstädt  
Riethstieg 3  
37351 Stadt Dingelstädt

St. Franziskus-Schule der Raphaelsheim gGmbH  
Staatlich anerkannte katholische Förderschule für geistig Behinderte  
Dingelstädt



Riethstieg 9  
37351 Stadt Dingelstädt

Zu der Evangelischen Pfarrei Dingelstädt, Bahnhofstraße 18, 37351 Stadt Dingelstädt mit der 150 Jahre alten Kirche St. Johannes-Apostel in Dingelstädt gehören die Ortschaften Dingelstädt und Helmsdorf mit eigenen Kirchengebäuden.

Die evangelische Gemeinde Anrode mit der Kirche St. Georg in Dörna gehört zum evangelischem Pfarramt Dörna Blaschke.

Es bestehen regelmäßige Kontakte und es gibt gemeinsame kirchliche / ökumenische Veranstaltungen der Kirchengemeinden.

Insgesamt sind drei katholische Pfarreien und zwei evangelische Pfarreien im Gemeindegebiet verortet.

### **8.1. Tourismus**

Das klare Bekenntnis der Stadt Dingelstädt zum Tourismus soll in Anspruch und Vision der Tourismusstrategie der Stadt weiter verankert werden:

Die Stadt Dingelstädt wird Ihren Tourismusverbund mit dem Eichsfeld und dem Freistaat Thüringen ausbauen! Entscheidend ist, die Qualität der Angebote und damit einhergehend die Wertschöpfung aus dem Tourismus zu erhöhen.

Innerhalb der Region kommt es künftig darauf an, das Tourismusbewusstsein auf allen Ebenen und damit die Anerkennung für die Leistungskraft und vielfältigen positiven Effekte der Branche zu stärken. Der Tourismus leistet wichtige Beiträge für die Regionalentwicklung und die Lebensqualität in unserer Stadt Dingelstädt, unserem Landkreis Eichsfeld und unserem Freistaat Thüringen. Er ist wichtiger Standortfaktor. Ziel muss es sein, die Stadt Dingelstädt nicht nur als ein begehrtes Urlaubsziel, sondern auch als attraktiven Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Eine Stadt Dingelstädt mit den dann 9 Ortschaften würde die Tourismusedwicklung weiter voranbringen und verstärken.

Die Stadt Dingelstädt und die Gemeinde Dünwald sind bereits Mitglied im HVE. Eine wichtige Aufgabe des HVE Eichsfeld Touristik e. V. (HVE) ist die Heimat- und Kulturpflege. So unterstützt der HVE die Wanderwegewarte der Region oder begleitet Entwicklungen rund um konkrete Wanderwege wie dem Eichsfeld-Wanderweg, dem Naturparkweg „Leine-Werra“ oder dem Pilgerweg Loccum-Volkenroda.

Ein weiteres Beschäftigungsfeld des HVE ist die touristische Qualitätssicherung. Der Verband berät hinsichtlich von Qualitätssiegeln wie „Wanderbares Deutschland“ oder „Bett & Bike“ und führt selbst Sterne Klassifizierungen des Deutschen Tourismusverbandes durch.

### 8.1.1 Radtourismus

Das sogenannte Dingelstädter Radwegekreuz am „Alten Dingelstädter Bahnhof“ ist gut ins Thüringer Radwegenetz eingebunden. Von hier aus können Fahrradfrende auf gut beschilderten Radwegen in alle Himmelsrichtungen fahren. Das Radwegekreuz ist zugleich der Beginn des einmaligen und beliebten Kanonenbahnradweges, der durch die Gemeinde Anrode bis zum Werratal-Radweg führt.

Radfahrer können ebenso von der Ortschaft Dingelstädt aus über Radwegeverbindungen zum Unstrut-Hahle-Radweg, Unstrut-Leine-Radweg und dem Unstrut Radweg gelangen. Eine touristische Anbindung des Klosters Anrode an das überregionale Radwegenetz ist bereits heute über den Kanonenbahnradweg vorhanden.

Eine Radwege-Anbindung an den Unstrut Radweg über Beberstedt streben wir ebenso an. Einheimische und auswärtige Radfreunde können so über einen verbindenden Weg einen Anschluss an das überregionale Radwegenetz erhalten. Außerdem ist entlang des Gleisbettes der ehemaligen Klein-Bahn Silberhausen - Hüpstedt mittelfristig ein Radweg als Verbindung zwischen Silberhausen über Beberstedt nach Hüpstedt geplant.

### 8.1.2 Wandertourismus:

#### Das Eichsfeld-Lied (1. & 2. Strophe)

*Bist du gewandert durch die Welt, auf jedem Weg und Pfade,  
Schlugst auf in Nord und Süd dein Zelt, an Alp und Meerestade:  
Hast du mein Eichsfeld nicht geseh'n mit seinen burggekrönten Höh'n  
Und kreuzfidelen Sassen, dein Rühmen magst du lassen!*

*Dort, wo die junge Leine fließt, die Unstrut wallt zu Tale,  
Der Hülfsenberg die Werra grüßt, der Ohmberg seine Hahle,  
Die Wipper flutet durch die Au, landauf, landab, welch feine Schau  
Auf Tal und Hügelketten und schmucke Siedelstätten!*

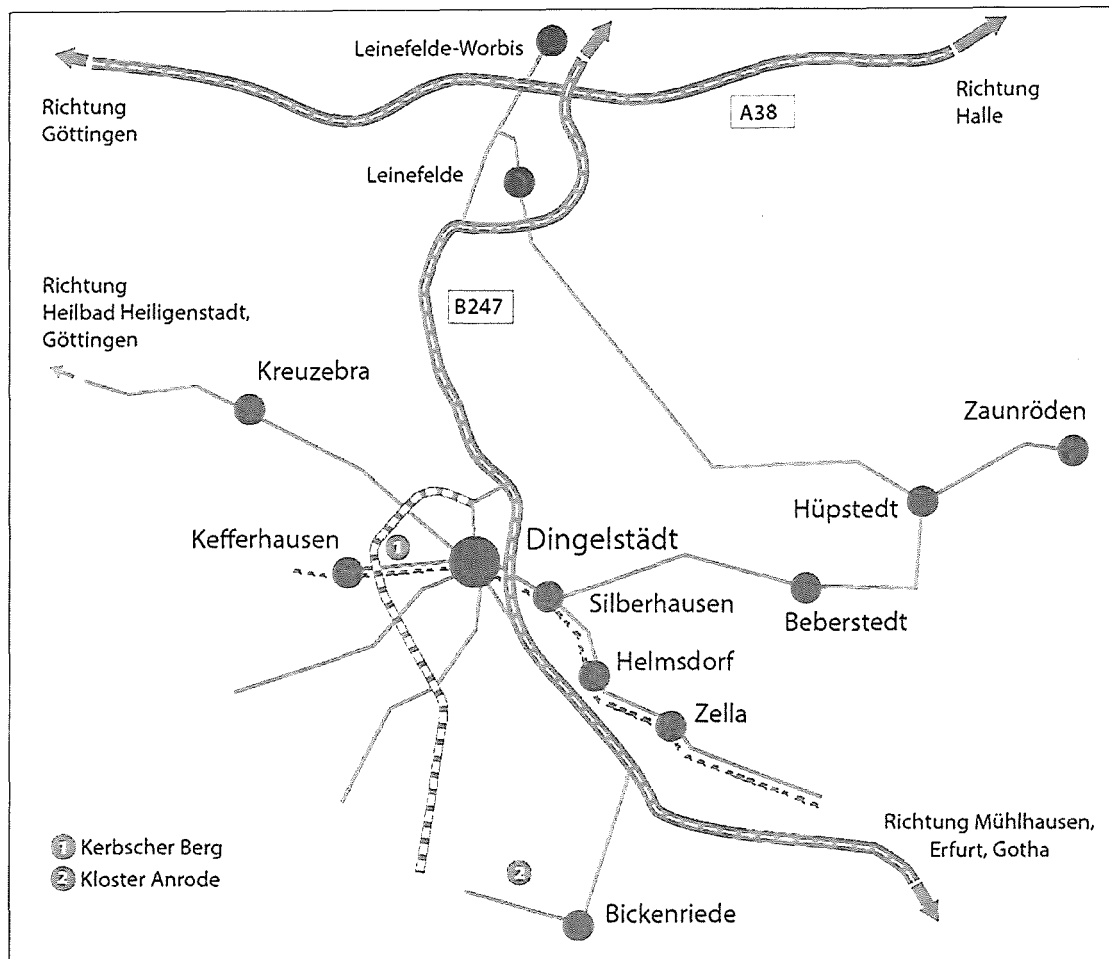
Die Eichsfeld Hymne wurde im Jahre 1902 von dem Priester Dr. Hermann Iseke, geboren am 09. März 1856 in Holungen, gestorben 1907 in Südafrika, geschrieben und beschreibt noch heute in prägnanter Weise unter anderem den Wandertourismus.

Im schönen Obereichsfeld braucht es nicht viel Zeit und Aufwand, um in die Natur zu gelangen. Auf ausgewiesenen Wanderwegen kann man schnell dem Alltag entkommen.

So bietet beispielsweise das etwa 515 m hohe Plateau „Hockelrain“ einen prächtigen Blick über unsere Ortschaften der Stadt Dingelstädt und lädt mit seinen Rastmöglichkeiten zum Verweilen ein.

Außerdem haben wir die Umsetzung und Vermarktung gemeinsamer Wanderrouten fest im Blick (z. B. TOP Wanderweg Scharfenstein). Fast täglich erreichen uns Anfragen von Gästen, die gern unsere Rad- und Wanderwege erkunden wollen und mehrtägige Besuche in unserer Region planen. Es lohnt sich, dieses Potenzial zu bündeln und auszubauen.

## 9. Landschaftliche und topographische Gegebenheiten



Mitten in Deutschland, im nordwestlichen Teil des Landes Thüringens, im Landkreis Eichsfeld liegt die Stadt Dassel. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Autobahn 38, dicht an der Grenze zu Hessen und Niedersachsen.

Die Stadt Dassel liegt an der oberen Unstrut mit der Unstrutquelle in der Ortschaft Kefferhausen. Dassel ist am westlichen Rand einer Mulde im oberen Unstruttal gelegen und wird umrahmt von den allmählich ansteigenden Höhen der mit Laubbäumen bewaldeten Muschelkalk-Hochfläche des oberen Eichsfelds.

Im Norden begrenzt der Höhenzug „Dün“ das Stadtgebiet. Die Stadt ist flächenmäßig (ca. 59 km<sup>2</sup>) und von der Einwohnerzahl (ca. 7.000 Einwohner) bereits jetzt die drittgrößte Gemeinde im Landkreis Eichsfeld. Durch die Fusion mit den Ortsteilen Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella würde die Stadt Dassel sowohl von der Fläche, als auch von den Einwohnern um mehr als 40 % wachsen.

## 10. Bevölkerung und Flächenentwicklung

Der demographische Wandel ist, sowohl heute als auch in den kommenden Jahren, die große Herausforderung für die Gemeindeentwicklung.

Die beantragenden Gemeinden (Stadt Dingelstädt, Gemeinde Anrode mit den Ortsteilen Bickenriede und Zella, Gemeinde Dünwald mit den Ortsteilen Beberstedt und Hüpstedt) haben zum 31. Dezember 2021 einen Einwohnerstand von 11.045 Einwohnern und eine Gesamtfläche von ca. 107,44 km<sup>2</sup>.

Gemäß den Eckpunkten des Leitbildes für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen wird bei der Bildung von Einheitsgemeinden eine Mindesteinwohnergröße von 6.000 Einwohnern im Jahr 2035 angestrebt.

Bezogen auf den beantragten Beitritt wird nach Schätzung des Thüringer Landesamtes für Statistik die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 vollumfänglich erfüllt und sogar deutlich überschritten. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Stadt Dingelstädt auch im Jahr 2035 die Erfüllung der Aufgaben als sicher anzunehmen ist.

Um der demografischen Entwicklung positiv entgegenzuwirken, werden seit 2018 Bebauungspläne für die Schaffung von Wohnungseigentum entwickelt, geplant und seit 2021 umgesetzt.

So werden zurzeit ca. 100 Baugrundstücke neu ausgewiesen. Gleiches soll selbstverständlich auch für die zukünftigen Ortschaften gelten. Hier gibt es bereits in den Ortschaften Beberstedt und Bickenriede konkrete Vorplanungen.

Die Stadt Dingelstädt nimmt seit diesem Jahr an der Dorferneuerung für die Ortschaften Kefferhausen, Kreuzebra, Helmsdorf und Silberhausen teil. Ziel ist es auch die Kerne der einzelnen Ortschaften aufzuwerten. Parallel dazu schaffen wir derzeit Voraussetzungen zur Nutzung und Revitalisierung vorhandener Gewerbeflächen.

## **11. Finanzielle Situationen der beteiligten Gemeinden**

Die Haushaltssituationen in den Gemeinden Anrode und Dünwald sind als sehr angespannt zu betrachten, beide Gemeinden befinden sich in der Haushaltssicherung. Die Haushaltssituation der Stadt Dingelstädt stellt sich hingegen als verhalten positiv dar. Die Stadt Dingelstädt weist eine Pro-Kopf-Verschuldung von 226 € auf (Stand 31.12.2021). Die Finanzplanung 2022 sieht vor, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen.

Die Stadt Dingelstädt hat im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2021 ein Volumen von 4.655.400 € und in 2022 in Höhe von 5.238.400 € vorgesehen.

Die Rücklage der Stadt Dingelstädt beträgt 1.341.000,00 € (Stand 31.12.2021). Auch nach der Gemeindeneugliederung ist die Haushaltssituation der neuen Stadt Dingelstädt als ausgeglichen einzustufen. Die Verschuldung der Stadt Dingelstädt wird dann allerdings deutlich ansteigen.

Die im Wege der Gebietsreform zu übernehmenden Kreditverbindlichkeiten lassen die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich anwachsen, diese liegt dann mit ca. 355 €/Einwohner deutlich

über der bisherigen pro Kopfverschuldung der Stadt Dingelstädt. (ca. 40 % höhere pro Kopfverschuldung).

Im Einzelnen stellen sich die finanziellen Situationen der beteiligten Gemeinden wie folgt dar:

Verbindlichkeiten durch Kredite zum 31.12.2022:

Stadt Dingelstädt:	1.382.213,32 €
Bickenriede, Zella (Gemeinde Anrode) und Beberstedt, Hüpstedt (Gemeinde Dünwald)	2.531.101,08 €

**Gesamtschulden zum 01.01.2023                      3.913.314,40 €**

Durch die im Zuge der Gemeindegebietsreform ausgereichten Neugliederungsprämien und beantragten Strukturbeileithilfen sowie die besonderen Entschuldungshilfen gelingt es, den durch die Neugliederung auftretenden finanziellen Aufwand in gewissem Umfang abzufedern.

Der erhebliche Sanierungsstau in den zukünftigen Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella kann aber nur bedingt abgedeckt werden. Besonders die Revitalisierung der Klosteranlage Anrode wird in den kommenden Jahren zur großen finanziellen Herausforderung für die Stadt Dingelstädt werden.

Mit der Gemeindeneugliederung kommen die Gemeinden Anrode und Dünwald aus ihrer finanziellen Notlage der Haushaltsicherung.

Mit dem Beitritt der zukünftigen Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella wird für diese Ortschaften eine stabile Haushaltslage erreicht. Die dauernde Leistungsfähigkeit wird gewährleistet und somit sind auch wieder Investitionen in den zukünftigen Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella möglich.

Die Stadt Dingelstädt wird in der Lage sein, die hinzutretende Verschuldung nach und nach abzubauen und gleichzeitig ein gewisses Maß an Investitionen in allen neun Ortschaften zu gewährleisten.

Die Steuereinnahmekraft wird durchschnittlich auf ca. 650 € / Einwohner prognostiziert. Zurzeit beträgt die Steuereinnahmekraft ca. 770 € / Einwohner.

## **12. Auswirkungen der Neugliederung auf angrenzende Gemeinden**

Die Auflösung der Gemeinden Anrode und Dünwald und die Zuordnung zu den Städten Mühlhausen und Dingelstädt sowie der Gemeinde Unstruttal führen zu einer neuen Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem Landkreis Unstrut – Hainich.

Die neuen Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Mühlhausen, der Stadt Dingelstädt und der Gemeinde Unstruttal wurden in den Koordinationsrechtlichen Verträgen Flurstücks

genau festgelegt. Es wäre wünschenswert, wenn die Gemarkungsgrenzen auch die neue Landkreisgrenze abbilden könnten.

Die umliegenden Gemeinden und zentralen Orte – insbesondere die Städte Heilbad Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis, die Gemeinde Unstruttal aber auch die Stadt Mühlhausen - werden ihrerseits durch den Beitritt der Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella zur Stadt Dingelstädt nicht geschwächt oder gar in ihrer Entwicklung behindert.

Insbesondere der Stadt Mühlhausen (Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums) und der Gemeinde Unstruttal verbleiben noch ausreichend räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für eine leitliniengerechte Entwicklung.

Weiterhin lässt die Fusion der Stadt Dingelstädt die Möglichkeit offen, sich als Mittelzentrum zwischen den oben genannten Städten zu etablieren.

Negative Auswirkungen durch die Neugliederung der Stadt Dingelstädt auf weitere angrenzende Gemeinden sind daher nicht erkennbar.

### **13. Grundlegende Kriterien der Neugliederung**

Die in diesem Antrag vorgetragene Argumente und Beispiele zeigen, dass man - wenn zur richtigen Zeit die richtigen Entscheidungen getroffen werden - Schwierigkeiten überwinden und Aufgaben lösen kann und somit eine „gedeihliche Entwicklung“ des Gemeinwesens erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Ortschaft ihre Seele hat und sich im Gesamtgefüge wiederfinden muss.

Mit den unterzeichneten koordinationsrechtlichen Verträgen und den Fusionsverträgen greifen alle kommunalpolitischen Verantwortungsträger die Geschichte ihrer Region in gleicher Weise auf und führen das Erbe unserer Vorfahren nicht nur im Obereichsfeld zusammen.

Mit Gründung der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ am 01. Dezember 2019 bestehend aus den Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen wurde ein neuer Weg gegangen. Es galt und gilt leistungsfähige Strukturen aufzubauen!

Unter dem Motto: Stärkere Gemeinden = größere Chancen

In der Rückschau kann bestätigt werden, dass dies vollumfänglich gelungen ist. In der zukünftigen Stadt Dingelstädt mit ihren 9 Ortschaften wird es um so wichtiger, Vertrauen aufzubauen.

Hier sind alle kommunalpolitischen Akteure gefordert. Es wird Diskussionen geben über den Weg zur Lösung der anstehenden Aufgaben, denn es sind demokratische Institutionen. Dennoch sollte berücksichtigt werden: Jedes positiv erlebte Beispiel einer Bürgerin oder eines Bürgers in der Praxis kann mehr bewirken als alle noch so vielversprechenden theoretischen Ausführungen.

Darum geht es in der neuen Landgemeinde mit dem Namen „Stadt Dingelstädt“ mit ihren dann 9 Ortschaften: Vertrauen schaffen unter den Mandatsträgern, Vertrauen zwischen Bürgermeister, Rat und Verwaltung und vor allem: Vertrauen der Bürgerschaft zu uns.

Was ist weiterhin zu tun? Vieles ist vorgegeben in den Fusionsverträgen. Die Fusionsverträge sind Dokumente der Vernunft, sorgfältig ausgewogen unter dem Motto: „Gleiche unter Gleichen“. Sie sind gewissermaßen eines der beiden Standbeine, auf denen sich nun alle zukünftig 9 Ortschaften auf den Weg begeben. Das andere Standbein ist schlicht und einfach das Gesetz, die Gemeindeordnung.

### **Verwaltung:**

Ein weiterer wesentlicher Aspekt dieser Gemeindeneugliederung ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen Verwaltung, die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, die verbesserte Bürgerorientierung und die kompetente und effizientere Entscheidungsfähigkeit.

Überörtliche Maßstäbe, unter anderem die Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung, werden zunächst nicht berührt. Welche Auswirkungen die Gemeindefusion auf den LEP 2025 haben wird, lässt sich zurzeit nicht abschätzen und ist nicht Bestandteil dieses Antrages.

Es ist davon auszugehen, dass eine Effizienzsteigerung der Verwaltung in Form von Kostenersparnis mittelfristig eintritt, da Gemeinden durch Zusammenschluss rationeller werden, vor allem leistungsfähiger in dem Sinne, dass zukünftig Leistungen angeboten werden, zu denen die Gemeinden Anrode und Dünwald vorher nicht in der Lage waren (u. a. Standesamt).

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich auch zukünftig mit allen in der Stadt Dingelstädt befindlichen Ortschaften identifizieren können. Ein wichtiger Punkt dabei ist die schon bestehende Zusammenarbeit der Verwaltungen, Vereine und Feuerwehren. Traditionelle Gemeinsamkeiten sollen fortgeführt und gestärkt werden.

Die Bündelung der Kräfte und die konsequente Ausschöpfung von vorhandenen Potenzialen in allen Bereichen der Verwaltung werden die zukünftige Stadt Dingelstädt mit ihren 9 Ortschaften handlungs- und leistungsfähiger machen.

In Zukunft bietet die Fusion ein größeres Haushaltsvolumen, sodass die notwendigen Aufgaben gezielter umgesetzt, aber auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Dingelstädt gesichert werden kann. Weiterhin ermöglicht die Eingliederung eine verbesserte Grundausstattung der öffentlichen Daseinsvorsorge, welche deutlich über die eines Grundzentrums hinausgeht.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die beantragte Neugliederung darauf gerichtet ist, die in den beteiligten Gebietskörperschaften vorhandenen Kräfte und Ressourcen zu bündeln und so die Leistungs- und Verwaltungskraft im ländlichen Raum zu stärken.

Die Neugliederung dient somit der Verwirklichung des Leitbildes zur Gebietsreform.

## **14. Bürgerbeteiligung**

Das Demokratieprinzip in der Kommunalpolitik setzt voraus, dass die in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger aktive Möglichkeiten zur Mitgestaltung kommunaler Entscheidungen haben. Dies war trotz der Covid-19 Krise zu jeder Zeit gegeben.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Anrode, Dünwald und der Stadt Dingelstädt wurden durch Einwohnerversammlungen, öffentliche Stadtratsratssitzungen, öffentliche Gemeinderatssitzungen, Ortschaftsratsitzungen, Treffen auf Vereinsebene, Treffen der Feuerwehren, in den Kirchengemeinden sowie bei Bürgerbefragungen bezüglich der möglichen Gemeindefusion und des Wechsels in den Landkreis Eichsfeld aktiv beteiligt.

Des Weiteren wurden die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Dingelstädt, der Gemeinde Anrode und auch der Gemeinde Dünwald durch die jeweiligen Amtsblätter und der Tagespresse zur geplanten Gemeindefusion laufend informiert.

Hervorzuheben ist hier die Bürgerbefragung (per Briefwahl ab dem 16. Lebensjahr) in allen Ortsteilen der Gemeinden Anrode und Dünwald, die ein klares Votum ergeben haben. Bei einer Wahlbeteiligung von 89 % haben sich in den Ortsteilen Bickenriede (81,12 %) und Zella (85,50 %) in der Gemeinde Anrode sowie den Ortsteilen Beberstedt (81,96 %) und Hüpstedt (54,51 %) in der Gemeinde Dünwald die Bürgerinnen und Bürger für den Wechsel in den Landkreis Eichsfeld und den Beitritt zur Stadt Dingelstädt entschieden.

### **Fazit:**

Die vorgetragenen Verweise stellen nur einen Ausschnitt eines durchgängigen Wunsches der Eichsfelder im Verlauf der letzten 200 Jahre dar, bei einer sich bietenden Gelegenheit wieder in einer staatlich-kommunalen Rechtsform zusammenkommen zu wollen. Realistisch und wünschenswert wäre deshalb die Erweiterung des jetzigen Landkreises Eichsfeld unter Einbeziehung der Eichsfeld-Gemeinden im heutigen Unstrut-Hainich-Kreis. Ganz in diesem Sinne haben die hiervon betroffenen Gemeinden Dünwald und Anrode im Zuge der anhaltenden Gebietsreformdiskussion entsprechende Beschlüsse gefasst und Verträge geschlossen, nach denen diese ihre Zukunft im Landkreis-Eichsfeld und der Stadt Dingelstädt sehen.<sup>3 & Aktualisierung</sup>

---

Zusammenstellung des vorliegenden Antrags durch

Bürgermeister der Stadt Dingelstädt  
Dingelstädt, den 08.02.2022



## Quellenverzeichnis:

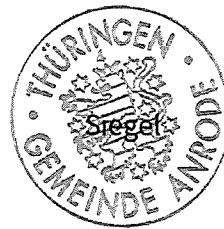
- 1 Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld: Zur Bedeutung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen für den Landkreis Eichsfeld (GVBl. 2016 S. 242 ff.) S. 4 ff.
- 2 Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld: Zur Bedeutung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen für den Landkreis Eichsfeld (GVBl. 2016 S. 242 ff.) S. 10, 11
- 3 Dr. Werner Henning, Landrat des Landkreises Eichsfeld: Zur Bedeutung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 9. Juni 2017 gegen das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen für den Landkreis Eichsfeld (GVBl. 2016 S. 242 ff.) S. 5,6,15,16 ff.
- 9 Müller, Johannes: Das Eichsfeld. Maschinengeschriebenes Manuskript Eichsfelder Heimatmuseum Heiligenstadt
- 10 Wehling, Hans-Georg: Das katholische Milieu im Eichsfeld. In: Das Eichsfeld - Ein deutscher Grenzraum. Duderstadt 2002.
- 11 Riese, Werner: Das Eichsfeld. Entwicklungsprobleme einer Landschaft Heidelberg 1980.
- 12 Lepsius, M. Rainer: Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft. In: Deutsche Parteien vor 1918. Köln 1973.
- 13 Behrens, Petra: Regionale Identität und Regionalkultur in Demokratie und Diktatur. Heimatpropaganda, regional kulturelle Aktivitäten und Konstruktion der Region Eichsfeld zwischen 1918 und 1961. Baden-Baden 2012.
- 14 Müller, Torsten: Mitteilung vom 10.12.2016.
- 41 Hussong, Ulrich, Die Einteilung des Eichsfeldes in Landkreise zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In Eichsfeld-Jahrbuch 7 (1999), S.185 ff.
- 66 Verfahren beim Bundeslandwechsel von Landkreisen/Kommunen, Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Deutscher Bundestag 2016, WD 3 - 3000 - 057/16.
- 67 Vgl. Fußnote 20.
- 68 "Präambel"  
In Anerkennung des Willens des sorbischen Volkes, das in der Nieder- und Oberlausitz seine angestammte Heimat hat und seine Sprache und Kultur bis in die heutige Zeit bewahrt hat, seine Identität auch in Zukunft zu erhalten, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Sorben außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland keinen Mutterstaat haben, der sich ihnen verpflichtet fühlt und Sorge für den Schutz und die Bewahrung ihrer Sprache, Kultur und Überlieferung trägt, im Bewusstsein, dass der Schutz, die Pflege und Entwicklung der sorbischen Werte sowie die Erhaltung und Stärkung des sorbisch-deutschen Charakters der Lausitz im Interesse des Freistaates Sachsen liegen, in Erkenntnis, dass das Recht auf die nationale und ethnische Identität sowie die Gewährung der Gesamtheit der Volksgruppen- und Minderheitenrechte keine Gabe und kein Privileg, sondern Teil der universellen Menschen- und Freiheitsrechte sind, in Erfüllung der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten internationalen Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten und Volksgruppen, unter Berufen auf Artikel 3 des Grundgesetzes, Artikel 35 des Einigungsvertrages, ergänzt um die Protokollnotiz Nummer 14, und die Verfassung des Freistaates Sachsen beschließt der Sächsische Landtag, ausgehend von Artikel 6 der Sächsischen Verfassung, das nachstehende Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sorbengesetz - SächsSorbG)."
- 69 Vgl. Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz (ThürFGtG) vom 21. Dezember 1994

**Antragsunterzeichnung:**

Bürgermeister Stadt Dingelstädt  
Dingelstädt, den 08.02.2022



Bürgermeister Gemeinde Anrode  
Dingelstädt, den 08.02.2022



Bürgermeisterin Gemeinde Dünwald  
Dingelstädt, den 08.02.2022



**Anlagen:**

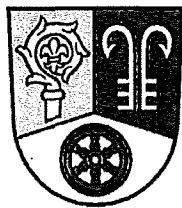
- Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden
- Neugliederungsverträge und dazugehörige Beschlüsse
- Einladungsschreiben Gemeinderatssitzungen
- öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzungen
- Auszug der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen
- Koordinationsrechtlicher Vertrag

# Gemeinsamer Antrag auf Gemeindeneugliederung der Gemeinden

Anrode



Dünwald



Menteroda



Unstruttal





Ammern

Dachrieden

Eigenrode

Horsmar

Kalsershagen

Reiser

# Gemeinde Unstruttal

Herrenstr. 43, 99974 Unstruttal OT Ammern

Der Bürgermeister

Thüringer Ministerium für  
Inneres und Kommunales

Steigerstraße 24

99096 Erfurt

Über:

Thüringer Landesverwaltungsamt,

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar

Zur Kenntnis an:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum

28.01.2022

## Gemeinsamer Antrag auf Gemeindegliederung der Gemeinden Anrode, Dünwald, Menteroda und Unstruttal

Sehr geehrter Herr Innenminister Maier,  
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Schenk,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinden Anrode, Dünwald und Menteroda beantragen zum 01.01.2023 ihre Auflösung und gemeinsam mit der Gemeinde Unstruttal die Eingliederung ihrer Ortsteile

- Dörna (Anrode)
- Lengefeld (Anrode)
- Zauröden (Dünwald)
- Kleinkeula (Menteroda)
- Menteroda (Menteroda)
- Sollstedt (Menteroda)
- Urbach (Menteroda)

in die Gemeinde Unstruttal.

Gleichzeitig wird beantragt, dass der § 45 Abs. 8 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll und stattdessen die gemäß der Hauptsatzungen der aufgelösten Gemeinden Anrode,

**Sprechzeiten:**

Mo.:	09 – 12 Uhr
Di.:	09 – 12 und 13 – 18 Uhr
Mi.:	09 – 12 Uhr
Do.:	09 – 12 und 13 – 16 Uhr
Fr.:	09 – 12 Uhr

**Zentrale:**

03601 / 88826 61
E-Mail:
Info@gemeinde-unstruttal.de
Homepage:
www.gemeinde-unstruttal.de

Dünwald und Menteroda bestehenden o.g. Ortsteilen mit Ortsteilverfassung einschließlich ihrer Ortsteilorgane in die Gemeinde Unstruttal übergeleitet werden sollen.

Die einzugliedernden Ortsteile der Gemeinden Anrode, Dünwald und Menteroda führen ihre bisherigen Namen in Verbindung mit dem Namensvermerk "Gemeinde Unstruttal" fort.

Ferner wird beantragt, dass die Neugliederungsprämie, die Strukturbeileithilfen und die besonderen Entschuldungshilfen nach Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGFfG) vom 11. Mai 2021 (GVBl. S. 231) zur Anwendung kommen. Die Neugliederungsprämie nach § 2 ThürGFfG setzt sich aus dem festgelegten gesetzlichen Betrag von 200 €/ Einwohner der an einer freiwilligen Neugliederung beteiligten Gemeinden zusammen. Strukturbeileithilfen werden nach § 3 ThürGFfG sowie die besonderen Entschuldungshilfen nach § 4 ThürGFfG ebenfalls beantragt. Zugleich wird beantragt, eine gesetzliche Regelung in das Neugliederungsgesetz aufzunehmen, ab dem 1. Januar 2023 fällige Verpflichtungen zu Rückzahlungen von Bedarfszuweisungen zum Zeitpunkt der Neugliederung für die nach diesem Gesetz neu gegliederten Gemeinden entfallen zu lassen.

Weiterhin wird beantragt, in das Gemeindeneugliederungsgesetz eine gesetzliche Regelung aufzunehmen, den Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal für die gesetzliche Amtszeit des Gemeinderates entsprechend zu erweitern. Die Stadt Dingelstädt soll Rechtsnachfolger der aufgelösten Gemeinden Anrode und Dünwald werden.

Dem Antrag sind beigelegt:

- o Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden
  - o Gemeinde Anrode → 17-126-2022 sowie 13-91-2021
  - o Gemeinde Dünwald → 241-22/22 sowie 224-20/21
  - o Gemeinde Menteroda → 95-2/22
  - o Gemeinde Unstruttal → 10-141-2022, 10-142-2022, 10-143-2022
- o Neugliederungsverträge und dazugehörige Beschlüsse
- o Einladungsschreiben Gemeinderatssitzungen
- o öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzungen
- o Auszug der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen
- o Koordinationsrechtliche Verträge

### **Begründung:**

*Die finanziellen Situationen, die technischen, fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen der Gemeinden aber vor allem das öffentliche Wohl für unsere Bürgerinnen und Bürgern müssen an die Herausforderungen der Zeit angepasst werden.*

*Eine Gemeindevergrößerung würde für alle eine planbarere Zukunft bedeuten. Die einzugliedernden Gemeinden mit ihren entsprechenden Ortsteilen sollen in einer politischen Gleichberechtigung weitergeführt werden, sodass vor allem das Gemeinwohl und das Zusammengehörigkeitsgefühl dadurch gestärkt und finanzielle Herausforderungen zum Wohle der Gemeinde sowie der Bürgerinnen und Bürger gemeistert werden können.*

*Das Ziel soll eine zukunftssichere Gemeinde sein!*

**Sprechzeiten:**

Mo.: 09 – 12 Uhr  
Di.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr  
Mi.: 09 – 12 Uhr  
Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr  
Fr.: 09 – 12 Uhr

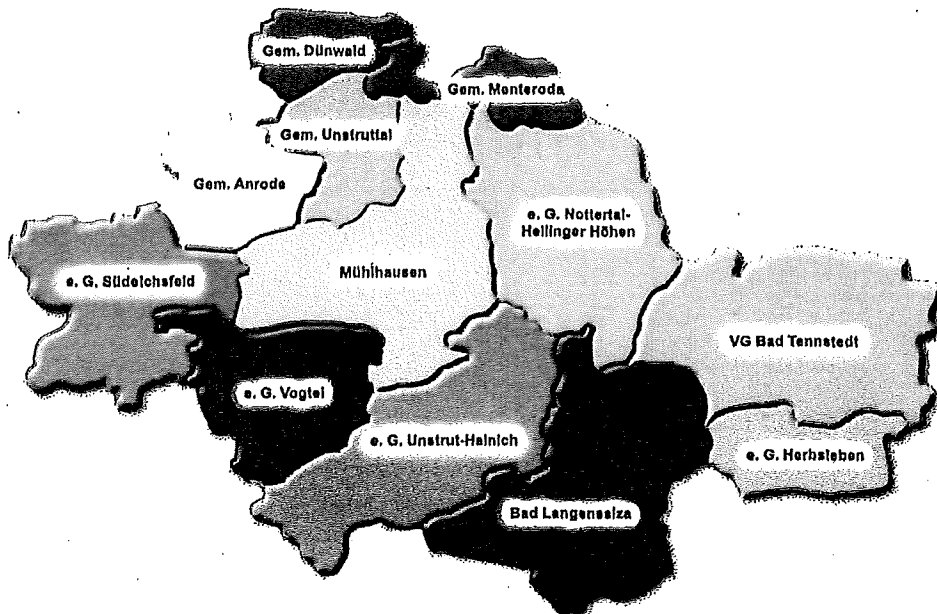
**Zentrale:**

03801 / 88626 61  
E-Mail:  
Info@gemeinde-unstruttal.de  
Homepage:  
www.gemeinde-unstruttal.de

Grundlage zur Erreichung dieser Ziele sind die vorhandenen Strukturen, die sowohl die einzugliedernden Gemeinden als auch die aufnehmende Gemeinde verbinden. Sie bilden die Grundlage und sollen beispielhaft dargestellt werden.

Grundlage des Antrags bilden die Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen des Beschlusses des Thüringer Landtages vom 13.12.2017 unter Berücksichtigung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 09.06.2017.

## Räumliche Lage und infrastrukturelle Beziehungen



<https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/staedte-und-gemeinden>

Bezugnehmend auf die bildhafte Darstellung befinden sich die Gemeinden (mit den einzugliedernden Ortsteilen) geografisch angrenzend an die Gemeinde Unstruttal. Sie gliedern sich entlang der bestehenden Landkreisgrenze zum Eichsfeld- und Kyffhäuserkreis. Insbesondere durch die Eingliederung der Ortsteile Dörna und Lengefeld wird eine Gemeindestruktur entlang des historischen „Mühlhäuser Landgrabens“ geschaffen.

Die neuzugliedernde Gemeinde Unstruttal bildet eine raumordnerische Einheit zu den benachbarten Landgemeinden Nottertal-Heilingger Höhen und Südeichsfeld sowie der Stadt Mühlhausen/ Thüringen.

Infrastrukturmäßig sind die Gemeinde Unstruttal mit den einzugliedernden Gemeinden und deren Ortsteile durch ein gut ausgebautes Straßenverkehrsnetz verbunden. So befinden sich die Gemeinden Unstruttal und Anrode an der B247 und über die Landstraßen (L2038, L2041/ L2096, L1015/ L1016) sind die Gemeinden Unstruttal, Menteroda und Zauröden zu erreichen. Ein weit verzweigtes Netz aus land- und forstwirtschaftlichen Wegen bietet zudem eine zusätzliche Verkehrsanbindung der einzelnen Ortsteile zueinander. Diese werden hier nicht explizit aufgeführt.

**Sprechzeiten:**

Mo.: 09 – 12 Uhr  
Di.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr  
Mi.: 09 – 12 Uhr  
Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr  
Fr.: 09 – 12 Uhr

**Zentrale:**

03601 / 88626 61  
E-Mail:  
info@gemeinde-unstruttal.de  
Homepage:  
www.gemeinde-unstruttal.de

Entfernungen der Ortsteile zum Hauptverwaltungssitz nach Ammern:

- Dörna ca. 9 km
- Lengefeld ca. 6 km
- Zauröden ca. 14 km
- Kleinkeula ca. 12 km
- Menteroda ca. 14 km (Außenstelle Menteroda bleibt erhalten)
- Sollstedt ca. 11 km
- Urbach ca. 18 km

Derzeit bestehen gute ÖPNV-Anbindungen der Ortsteile der Gemeinde Unstruttal zum Verwaltungssitz im Ortsteil Ammern. Eine Bushaltestelle existiert bereits vor dem Verwaltungssitz. Ziel ist es, die einzugliedernden Ortsteile an die ÖPNV-Struktur noch besser anzugliedern.

Nach Aussage des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises wird eine umfassende Vernetzung der entsprechenden Ortsteile im Rahmen der Fortschreibung und Anpassung des Nahverkehrsplans des Unstrut-Hainich-Kreises nach dem erfolgten Kreiswechsel erfolgen.

Für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger stehen beispielsweise zur Verfügung:

- niedergelassene Ärzte (Allgemeinmediziner, Zahn- und Tierärzte),
- Physiotherapien,
- Banken,
- Apotheke,
- Seniorenheim,
- Bibliothek,
- mehrere große Einkaufsmöglichkeiten,
- Pensionen und gastronomische Einrichtungen,
- Baumarkt,
- Postfilialen,
- Tankstellen,

welche die Grundversorgung sichern.

Die Ortsteile Ammern und Lengefeld sowie Menteroda haben insgesamt eine Gewerbefläche von 63,76 ha, wovon 56,84 ha belegt sind. Die größten Gewerbeflächen liegen mit einer Gesamtfläche von 49,89 ha in den Ortsteilen Ammern und Menteroda. Die ansässigen Firmen bieten zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze, welche die Pendlerbewegung von den künftigen Ortsteilen bestärkt. Bereits jetzt sind viele Bürgerinnen und Bürger in den ortsansässigen Unternehmen tätig.

Vorrangig finden wir in den Gewerbegebieten der Ortsteile mittelständische sowie handwerklich geführte Unternehmen.

Die meist traditionell familiengeführten Unternehmen sind Stützpfiler der ländlichen Erhaltung und Entwicklung wirtschaftlicher Stabilität der Gemeinden. Die bereits bestehende enge Kooperation mit den ortsansässigen Unternehmen ist Kernpunkt der Wirtschaftsförderung sowohl in der Gemeinde Unstruttal als auch in den neuinzugliedernden Ortsteilen.

**Sprechzeiten:**

Mo.: 09 – 12 Uhr  
Di.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr  
Mi.: 09 – 12 Uhr  
Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr  
Fr.: 09 – 12 Uhr

**Zentrale:**

03801 / 88628 61  
E-Mail:  
info@gemeinde-unstruttal.de  
Homepage:  
www.gemeinde-unstruttal.de

Aus diesem Grund ist eine Neugliederung aus wirtschaftlicher Sicht positiv anzusehen. Dies trägt zur weiteren Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bei.

Die in den bisherigen Gemeinden überwiegend vorhandenen ländlich kleingliedrigen Strukturen werden durch eine Eingemeindung in die Gemeinde Unstruttal langfristig gesichert und erhalten, was ein Zusammenwachsen nachhaltig fördert.

Einwohnerzahlen der Ortsteile zum 31.12.2021:

Ammern:	1244
Dachrieden:	278
Dörna:	350
Eigenrode:	247
Horsmar:	496
Kaisershagen:	371
Kleinkeula:	93
Lengefeld:	800
Menteroda:	1440
Reiser:	384
Sollstedt:	121
Urbach:	286
Zaunröden:	76

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Zaunröden haben in einer Bürgerbefragung mit großer Mehrheit (mehr als 80 %) für eine Eingliederung in die Gemeinde Unstruttal und damit dem Verbleib im Unstrut-Hainich-Kreis votiert. Durch die Eingemeindung der Gemeinde Menteroda wird die räumliche Verbindung des Ortsteils Zaunröden mit der ursprünglichen Gemeinde Unstruttal begründet und dem geäußerten Willen der Einwohner Zaunrödens Geltung verschafft.

### **Technische Infrastruktur/ interkommunale Zusammenarbeit**

Abwasser- und Trinkwasserversorgung der einzelnen Gemeinden wird abgesichert durch die Zweckverbände Obereichsfeld (WAZ) und Ost-Obereichsfeld, Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal, Abwasserversorgung Mühlhausen und Umland, der Trink- und Abwasserversorgung Notter sowie der Gewässerunterhaltungsverbände.

Daraus resultierend müssen die Stimmenanteile innerhalb der Verbände nach Neugliederung angepasst werden. Folglich ist dies ein verhältnismäßig geringer Verwaltungsaufwand.

Die dadurch entstehenden Synergieeffekte ermöglichen eine weitere Transparenz des Verwaltungshandelns innerhalb der Verbände.

### **Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge**

Für die Lebensqualität bildet die zukünftige Kindertagesstätten-Struktur mit 5 Kindertagesstätten - bestehend aus kommunalen Einrichtungen und freien Trägern - mit einer Gesamtkapazität von 364 zu betreuenden Kindern eine zukunftsorientierte

**Sprechzeiten:**

Mo.:	09 – 12 Uhr
Di.:	09 – 12 und 13 – 18 Uhr
Mi.:	09 – 12 Uhr
Do.:	09 – 12 und 13 – 16 Uhr
Fr.:	09 – 12 Uhr

**Zentrale:**

03601 / 88626 61
<b>E-Mail:</b>
<a href="mailto:Info@gemeinde-unstruttal.de">Info@gemeinde-unstruttal.de</a>
<b>Homepage:</b>
<a href="http://www.gemeinde-unstruttal.de">www.gemeinde-unstruttal.de</a>



Perspektive, vorrangig für junge Familien. Zum jetzigen Zeitpunkt weisen die Kindertagesstätten eine sehr gute Belegung aus. Dies zeugt von einer hohen Qualität des pädagogischen Personals.

Weiterführend bietet das jetzige und auch zukünftige Unstruttal seinen jungen Bürgerinnen und Bürgern, die Möglichkeit an einer ortsnahen Schulbildung von der Grundschule bis zur weiterführenden Regelschule. So besuchen zum jetzigen Zeitpunkt bereits Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Lengefeld und Dörna die Grundschule im Ortsteil Ammern. Durch die Gemeinschaftsschule Menteroda ergeben sich neue Synergieeffekte, wie zum Beispiel gemeinsam gestaltete Schulprojekte um positive Wirkungen durch Kommunikation und Kooperation entstehen lassen zu können.

Darüber hinaus sind für die kommunale Daseinsvorsorge in den Ortsteilen Jugendclubs/ Jugendtreffs vorhanden, welche die Gemeinde Unstruttal nach Neugliederung auch weiterhin erhalten und unterstützen werde. Damit soll zukünftig auch zum sozialen Wohlbefinden der Jugend in den Gemeinden beigetragen werden.

Sportplätze, Sportstätten und Spielplätze sind in allen Ortsteilen vorhanden. Sie sind eine der Grundlagen, die ein ländliches Gemeinschaftsleben prägen. Für eine Weiterführung und Weiterentwicklung wird die Gemeinde Unstruttal auch in Zukunft Rechnung tragen.

Die Gemeindestrukturen weisen in allen Ortsteilen auch Friedhofsflächen aus.

Dies gilt insbesondere für die Freiwilligen Feuerwehren, die in allen Ortsteilen eine tragende Säule des sozialen Lebens sind. Darüber hinaus hat die Pflichtaufgabe Feuerwehr einen besonderen Stellenwert. Die jetzige Gemeinde Unstruttal kann eine sehr gute Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde vorweisen, ebenso wie mit den einzugliedernden Ortsteilen. Auch hier spielt der festgelegte Kreisbrandmeisterbereich des Unstrut-Hainich-Kreises eine förderliche Rolle, da alle Feuerwehren bereits jetzt schon im kommunikativen Austausch stehen. Vorhandene ortsteilübergreifende Ausrückebereiche zu einem Einsatz müssen durch die Gemeindeneugliederung nicht angepasst werden. Bereits jetzt sind (zu den hinzukommenden Ortsteilen) gemeindeübergreifende Alarmierungen festgelegt. Die gute Zusammenarbeit wird durch den Kreisbrandinspektor und den jeweiligen Ortsbrandmeistern bestätigt. Durch die Neugliederung sollen auch künftig weitere Synergieeffekte im Bereich der Ausstattung erzielt werden, die die Feuerwehren noch schlagkräftiger machen. Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen führen junge Menschen an die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehr heran.

Im Ortsteil Ammern befindet sich ein Seniorenheim und ein weiteres ist in Menteroda vorgesehen.

Eine Zusammenarbeit der Gemeinde Unstruttal und Menteroda findet schon im Bereich der Bauhöfe durch eine gegenseitige Techniknutzung (Radlader, Traktor, Maschinen) im gegenseitigen Einvernehmen statt. Mit der Gemeindeneugliederung können diese Synergieeffekte noch verstärkt und die Aufgabenerfüllung effizienter gestaltet werden.

Auch im Verwaltungsbereich existiert bereits eine enge Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf den fachlichen Erfahrungsaustausch mit den anderen Gemeinden. Personelle Hilfen bei der Bewältigung der Verwaltungstätigkeiten haben sich schon etabliert.

**Sprechzeiten:**

Mo.: 09 – 12 Uhr  
Di.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr  
Mi.: 09 – 12 Uhr  
Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr  
Fr.: 09 – 12 Uhr

**Zentrale:**

03601 / 88626 61  
E-Mail:  
info@gemeinde-unstruttal.de  
Homepage:  
www.gemeinde-unstruttal.de

Kernpunkte dieser guten Zusammenarbeit bilden die Kenntnisse der einzelnen Verwaltungsabläufe in den Ortsteilen.

### **Historische, traditionelle und landsmannschaftliche Verbindungen**

1995 wurde der Weg der sechs Gemeinden, bestehend aus den jetzigen Ortsteilen Ammern, Dachrieden, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen und Reiser zu einem gemeinschaftlichen Zusammenschluss als "Gemeinde Unstruttal" geebnet.

Die Gemeinde Anrode wurde 1997 aus den bis dahin eigenständigen fünf Gemeinden Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella gegründet. Die Gemeinden Bickenriede, Dörna, Hollenbach und Zella waren zuvor in der Verwaltungsgemeinschaft „Landgraben-West“ etabliert.

Aus den damals selbständig agierenden Gemeinden Beberstedt, Hüpstedt und Zauröden entstand 1994 die Neubildung der Gemeinde Dünwald.

Die Einheitsgemeinde Menteroda wurde 1996 aus den Mitgliedsgemeinden Kleinkeula, Menteroda, Sollstedt und Urbach gegründet. Die zuvor in der Verwaltungsgemeinschaft befindliche Gemeinde Obermehler schloss sich der Fusion zum 01.08.1996 nicht an. Die Stadt Schlotheim wurde für diese die erfüllende Gemeinde.

Alle oben genannten Gemeinden gehören derzeit zum Unstrut-Hainich-Kreis.

Bezugnehmend auf diese Antragsstellung auf Neugliederung der Gemeinde Unstruttal entsteht ein Geflecht aus zukunftsorientierten Strukturen innerhalb des Verwaltungshandels als auch zum Wohle der in dieser Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger. Anhand der historischen Darstellung der Gemeindegemeinschaften der Vergangenheit lässt sich erkennen, dass die Zielvorstellung zu einer fließenden Gesamteinheit in allen Gemeinden angestrebt wird. Die jetzige Gemeinde Unstruttal und die einzugliedernden Ortsteile können durch die Neugliederung an dieser Gemeinsamkeit zukunftsicher anknüpfen.

Alle künftigen Ortsteile sind überwiegend evangelischer Konfession und die seelsorgerische Betreuung wird durch die Pfarrbereiche organisiert. Die evangelischen Gemeinden der Ortsteile Dörna, Lengefeld, Horsmar und Dachrieden bilden bereits heute einen gemeinsamen Pfarrbereich.

Die gute Zusammenarbeit der Feuerwehren wurde bereits aufgeführt. Hier muss besonders gewürdigt werden, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur die fachliche Ausbildung, sondern auch für die Freizeitgestaltung der jungen Leute eine große Rolle spielt. Eine enge Kooperation erfolgt bereits.

Die Vereine stehen in den einzelnen Ortsteilen allen Bürgerinnen und Bürgern zur freien Wahl offen. Hier stehen zum Beispiel der Tischtennis-, der Volleyball-, der Kegel-, die Fußball-, Schützen-, Heimat- und Bergmannsvereine sowie die Chöre zur Auswahl. Auch jetzt schon nehmen viele Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot an und sind beispielsweise in gemeindeübergreifenden Vereinen involviert. Die Vereine setzen mit ihren gestalteten Höhepunkten (Kirmes, Fest der Vereine, Feuerwehr-, Senioren- und Kirchenfeste etc.) Impulse für ein gemeinsames Miteinander der Dorfgemeinschaften.

**Sprechzeiten:**

Mo.: 09 – 12 Uhr  
Di.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr  
Mi.: 09 – 12 Uhr  
Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr  
Fr.: 09 – 12 Uhr

**Zentrale:**

03601 / 88626 61  
E-Mail:  
Info@gemeinde-unstruttal.de  
Homepage:  
www.gemeinde-unstruttal.de

Das Vereinsleben wird finanziell durch die Vereinsförderung der Gemeinden unterstützt. Ehrenamtliches Engagement prägt die Vereinsarbeit sowohl in der Gemeinde Unstruttal als auch in den einzugliedernden Ortsteilen.

### **Bevölkerung und Flächenentwicklung**

Der demografische Wandel ist prägend, sowohl heute als auch in den kommenden Jahren, als Grundlage für alle Bereiche der ländlichen Gemeindeentwicklung. Die beantragenden Gemeinden sowie Ortsteile haben zum 31.12.2021 einen Einwohnerstand von 6.186 Einwohnern und eine Gesamtfläche von 100,47 km<sup>2</sup>. Das bedeutet, dass die Gemeinde Unstruttal auch im Vergleich zur Fläche anderer Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Städte in Thüringen eine überschaubare, realistische und sinnvolle Größe erhält.

Gemäß den Eckpunkten des Leitbildes für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen wird bei der Bildung von Einheitsgemeinden eine Mindesteinwohnergröße von 6.000 Einwohner angestrebt. Bezogen auf die beantragte Fusion wird nach Schätzung des Thüringer Landesamtes für Statistik die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 geringfügig die 6.000er-Marke unterschreiten. Nach eingehender Analyse in Vorbereitung der Fusion hat die geringfügige Unterschreitung keine großen Auswirkungen auf die zielorientierte Entwicklung der Gemeinde Unstruttal, zumal eingeschätzt wird, dass aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation/ Entwicklung der Gemeinde auch im Jahr 2035 die Erfüllung der Aufgaben als gesichert gilt.

Um der demografischen Entwicklung positiv entgegenzuwirken, sind Bebauungspläne für die Schaffung von Wohnungseigentum inner- und außerorts zu entwickeln. Gleichzeitig müssen Voraussetzungen zur Schaffung und Nutzung von Gewerbefläche, die ein Garant für zukünftige Arbeitsplätze darstellen, angestrebt werden. Die räumliche Nähe zur benachbarten Stadt Mühlhausen lässt diese positive Entwicklung erwarten.

### **Finanzielle Situationen**

Die Haushaltssituationen in Anrode und Dünwald sind als sehr angespannt zu betrachten, beide Gemeinden befinden sich in der Haushaltssicherung. Die Haushaltssituationen der Gemeinden Unstruttal und Menteroda stellen sich hingegen als äußerst positiv dar; sowohl die vergangenen als auch die künftigen Jahre sind selbst mit vorsichtiger Planung als gut zu bewerten.

Die Gemeinde Unstruttal weist eine Pro-Kopf-Verschuldung von 148 € auf und gehört damit zu einer der niedrigsten im Freistaat. Die Finanzplanung 2022 sieht vor, dass alle Kreditverbindlichkeiten bis zum 31.12.2025 getilgt werden sollten und die Gemeinde Unstruttal sodann schuldenfrei wäre.

Die Gemeinden Unstruttal und Menteroda haben im Haushaltsjahr 2021 und 2022 im Vermögenshaushalt insgesamt ein Volumen von 2.485.000 €.

Die Gemeinde Menteroda ist schuldenfrei und weist eine mehr als solide Rücklage auf.

**Sprechzeiten:**

Mo.:	09 – 12 Uhr
Di.:	09 – 12 und 13 – 16 Uhr
Mi.:	09 – 12 Uhr
Do.:	09 – 12 und 13 – 16 Uhr
Fr.:	09 – 12 Uhr

<b>Zentrale:</b>
03601 / 88626 61
<b>E-Mail:</b>
info@gemeinde-unstruttal.de
<b>Homepage:</b>
www.gemeinde-unstruttal.de

Auch nach der Gemeindeneugliederung ist die Haushaltssituation der vergrößerten Gemeinde Unstruttal als positiv zu bewerten.

Die im Wege der Gebietsreform zu übernehmenden Kreditverbindlichkeiten lassen die Pro-Kopf-Verschuldung zwar kurzzeitig auf ca. 180 € anwachsen, diese liegt aber immer noch erheblich unter dem Landesdurchschnitt i. H. v. 664 € (Stand 31.12.2020).

Im Einzelnen stellen sich die finanziellen Situationen der beteiligten Gemeinden wie folgt dar:

Rücklagen zum 31.12.2021:

Unstruttal	1.888.000 €
Menteroda	1.107.000 €
Dörna/Lengefeld	0,00 €
Zauröden	0,00 €

Verbindlichkeiten durch Kredite zum 31.12.2022:

Unstruttal:	315.000 €
Menteroda:	0,00 €
Dörna/Lengefeld (anteilig)	743.700 €
Zauröden (anteilig)	49.900 €

Durch die im Zuge der Gemeindegebietsreform ausgereichten Neugliederungsprämien und beantragten Strukturbegleithilfen sowie die besonderen Entschuldungshilfen gelingt es, den durch die Neugliederung auftretenden finanziellen Aufwand abzufedern.

Mit der Fusion wird eine stabile Haushaltsslage erreicht, welche die dauernde Leistungsfähigkeit der zukünftigen Gemeinde gewährleistet und auch zukünftig Investitionen in den Ortsteilen zulassen wird. Die Gemeinde wird in der Lage sein, die hinzutretende Verschuldung zeitnah ebenfalls abzubauen und gleichzeitig ein hohes Maß an Investitionen in den Ortsteilen zu gewährleisten.

Die Steuereinnahmekraft wird sich auf ca. 729 € pro EW belaufen. Im Unstrut-Hainich-Kreis beträgt die Steuereinnahmekraft 697 € pro EW (Stand 31.12.2020).

### **Derzeitige Ortsteile mit Ortsteilverfassung**

In allen Ortsteilen der vier Gemeinden (Anrode, Dünwald, Menteroda, Unstruttal) ist jeweils eine Ortsteilverfassung vorhanden. Im Zuge der Neugliederung sollen die einzugliedernden Ortsteile mit ihren Ortsteilverfassungen Bestand haben. Da sich dies in den jetzigen Gemeinden Anrode, Dünwald, Menteroda und Unstruttal bewährt hat, soll auch zukünftig ein ausgewogenes Gleichgewicht zu allen Ortsteilen der Gemeinde Unstruttal entstehen. Die daraus resultierende Stärke der jeweiligen Ortsteile als auch des ländlichen Raums sind Ziele dieses Umsetzungsprozesses.

### **Auswirkungen der Neugliederung auf angrenzende Gemeinden**

Die Auflösungen der Gemeinden Anrode und Dünwald führen zur Verlagerung der Kreisgrenze zum Eichsfeldkreis als auch der territorialen Grenzen zur Stadt Mühlhausen.

**Sprechzeiten:**

Mo.:	09 – 12 Uhr
Di.:	09 – 12 und 13 – 18 Uhr
Mi.:	09 – 12 Uhr
Do.:	09 – 12 und 13 – 16 Uhr
Fr.:	09 – 12 Uhr

**Zentrale:**

03601 / 88626 61
<b>E-Mail:</b>
info@gemeinde-unstruttal.de
<b>Homepage:</b>
www.gemeinde-unstruttal.de

Die beabsichtigte Neugliederung der Gemeinde Unstruttal sorgt zukünftig für eine „stabile“ Kreisgrenze insbesondere zum Eichsfeld- und Kyffhäuserkreis, weitere kreisübergreifende Gemeindeneugliederungen insbesondere in den Eichsfeldkreis sind mittel- und längerfristig nicht mehr zu erwarten. Die Fusion führt damit auch zu längerfristigen Stabilisierungen des Kreisgebietes des Unstrut-Hainich-Kreises.

Die umliegenden Gemeinden und Zentralen Orte – insbesondere die Stadt Mühlhausen – werden ihrerseits durch die Vergrößerung der Gemeinde Unstruttal nicht geschwächt oder gar in ihrer Entwicklung behindert. Insbesondere der Stadt Mühlhausen (Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums) verbleiben noch ausreichend räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für eine leitliniengerechte Stärkung.

Negative Auswirkungen durch die Neugliederung der Gemeinde Unstruttal auf weitere angrenzende Gemeinden sind daher nicht erkennbar.

### **Grundlegende Kriterien der Neugliederung**

Grundsätzlich sollen durch die freiwilligen Neugliederungen in Thüringen Gemeinden in ihren Strukturen gestärkt werden, um langfristig Herausforderungen des demografischen als auch wirtschaftlichen Wandels im ländlichen Raum positiv entgegenzustehen, Verwaltungen handlungsfähiger zu machen und den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern eine Chance einer hohen Lebensqualität bieten. Diese Aspekte sieht das Land Thüringen in seinen Leitlinien für ein zukunftssicheres Thüringen vor.

Gemeinden mit ihren Ortsteilen sind Orte des Wohnens und des Lebens. Die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger verbringen ihre Freizeit, nutzen sportliche sowie kulturelle Angebote und knüpfen ihre sozialen Kontakte.

Die im Antrag dargestellten Positionen, welche die Gemeinden mit ihren Ortsteilen verbinden, werden durch die Fusion gestärkt und können ausgebaut werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich auch zukünftig mit allen in der Gemeinde Unstruttal befindlichen Ortsteilen identifizieren können. Ein wichtiger Punkt dabei ist die schon bestehende Zusammenarbeit der Vereine und Feuerwehren. Traditionelle Gemeinsamkeiten sollen fortgeführt und gestärkt werden. Durch eine Vereinheitlichung und eine transparentere Vereinsförderung können die dazugewonnenen Vereine in das bestehende Vereinsleben der Gemeinde Unstruttal integriert werden. Die dadurch entstehenden Synergieeffekte beeinflussen das Wir-Gefühl der zukünftigen Gemeinde Unstruttal positiv.

Die Neugliederung ermöglicht, dass vorhandene Wissen und die Erfahrungen der einzelnen Gemeindeverwaltungen im Hinblick auf die Gewinnung von Gewerbeansiedlungen und Erweiterung des Wohnungsbaus zu Bündeln. Dies ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg der Fusion, der zu einer zukunftsorientierten Verbesserung des ländlichen Lebens für unsere Bürgerinnen und Bürger beiträgt. Damit kann dem demografischen Wandel entgegengewirkt werden.

Die Bündelung der Kräfte und die Potenziale der Gemeinden schaffen Rahmenbedingungen für eine handlungs- und leistungsfähigere Gemeinde, welche die

**Sprechzeiten:**

Mo.: 09 – 12 Uhr  
Di.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr  
Mi.: 09 – 12 Uhr  
Do.: 09 – 12 und 13 – 18 Uhr  
Fr.: 09 – 12 Uhr

**Zentrale:**

03601 / 88628 61  
E-Mail:  
Info@gemeinde-unstruttal.de  
Homepage:  
www.gemeinde-unstruttal.de

zukünftigen Aufgaben, wie die fortschreitende Digitalisierung, personelle Entwicklungen sowie haushalterischen Ansätze umsetzen werden.

Die Digitalisierung der Verwaltungsarbeit der zukünftigen Gemeinde Unstruttal soll effizienter und transparenter in Ihren Arbeitsprozessen gestaltet werden, sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für unsere Bürgerinnen und Bürger. Durch die neuen technologischen Möglichkeiten können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern die Chance bieten, jederzeit die Serviceleistung der Verwaltung in Anspruch zu nehmen. Trotz dessen legen wir Wert darauf, dass die Ansprechpartner für unsere Bewohner erhalten bleiben.

So soll für einen Zeitraum bis mindestens 31.12.2027 eine Außenstelle der Gemeindeverwaltung in den Räumen der bisherigen Gemeindeverwaltung Menteroda erhalten bleiben, um eine bürgernahe und -freundliche Verwaltungsstruktur zu gewährleisten. Die Entfernungen für die Bürgerinnen und Bürger zu einem Verwaltungsstandort betragen somit in der Anfangszeit des Fusionsprozesses keine 10 km, auch können bisherige ÖPNV-Strukturen weiterhin genutzt werden.

Durch das Zusammenführen der Verwaltungsstrukturen werden fachliche Bereiche konzentriert, die zu einer Stärkung der Kernverwaltung beitragen. Die Spezialisierung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ermöglicht eine professionellere Aufgabenerfüllung. So werden langfristig personelle Einsparungen gewährleistet, der altersbedingte Personalabbau sowie personalbedingte Ausfälle besser kompensiert. Durch die Übernahme von 8 Mitarbeitern verstärkt sich die Gesamtverwaltung der neuen Gemeinde Unstruttal personell auf insgesamt 16 Mitarbeiter, so dass zukünftig die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erleichtert wird. Durch die Zusammenlegung der Bauhöfe erfolgt eine effektivere Aufgabenerfüllung und eine bessere Techniknutzung.

In Zukunft bietet die Fusion ein größeres Haushaltsvolumen, sodass die notwendigen Aufgaben gezielter umgesetzt als auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Unstruttal gesichert werden können. Sie ermöglicht dadurch eine bessere Grundausstattung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

### **Bürgerbeteiligung**

Eine moderne Gemeindepolitik setzt voraus, dass die in der Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger aktive Möglichkeiten zur Mitgestaltung kommunalpolitischer Entscheidungen haben. Die Bürgerinnen und Bürger aller Gemeinden sind durch Einwohnerversammlungen, öffentliche Gemeinderatssitzungen sowie Bürgerbefragungen bezüglich der Fusion aktiv an der Neugliederung einbezogen wurden. Des Weiteren wurden die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Unstruttal durch das Amtsblatt zur geplanten Fusion informiert:

Hervorzuheben ist hier die sehr hohe Bürgerbeteiligung in den Ortsteilen der Gemeinden Anrode und Dünwald, die ein mehr als klares Votum gegeben haben. In den Ortsteilen Dörna und Lengefeld haben sich 63% bzw. 79%, im Ortsteil Zaunröden mehr als 80 % der an der Abstimmung teilgenommenen Einwohner der Ortsteile für eine Zukunft in der Gemeinde Unstruttal entschieden.

Im Dezember 2021 geplanten Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen der Gemeinde Menteroda mussten pandemiebedingt leider abgesagt werden.

**Sprechzeiten:**

Mo.:	09 – 12 Uhr
Di.:	09 – 12 und 13 – 16 Uhr
Mi.:	09 – 12 Uhr
Do.:	09 – 12 und 13 – 16 Uhr
Fr.:	09 – 12 Uhr

<b>Zentrale:</b>
03601 / 88628 61
<b>E-Mail:</b>
info@gemeinde-unstruttal.de
<b>Homepage:</b>
www.gemeinde-unstruttal.de

Aber im Rahmen eines regen persönlichen Kontaktes und Austausches der Amtsträger mit den Bürgerinnen und Bürgern zeigte sich eine hohe Zustimmung für die beabsichtigte Gemeindeneugliederung. So involvierte sich auch der Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal zu Informationsveranstaltungen mit den Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilräten und Vereinsvertretern in Menteroda.

Die einzelnen Beschlüsse der Gemeinderäte und die jeweiligen Mehrheiten legen Zeugnis davon ab, dass die beabsichtigte Gemeindeneugliederung allseits so gewünscht wird.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die beantragte Neugliederung darauf gerichtet ist, die in den beteiligten Gebietskörperschaften vorhandenen Kräfte und Ressourcen zu bündeln und so die Leistungs- und Verwaltungskraft der ländlichen Gemeindestruktur zu stärken. Im Vergleich zur derzeitigen Struktur wird eine leistungsstärkere und effizientere Aufgabenerfüllung in einer einwohnerstärkeren Gemeinde ermöglicht. Die Neugliederung dient somit der Verwirklichung des Leitbildes der Gebietsreform und bildet einen wesentlichen Schritt hin zu einer leitliniengerechten Struktur.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages, vor allem zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv für die beantragte Gemeindestruktur entschieden haben.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Gemeinde Unstruttal



Bürgermeister Gemeinde Menteroda



Bürgermeister Gemeinde Anrode



Bürgermeisterin Gemeinde Dünwald

#### Anlagen

- Neugliederungsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden
- Neugliederungsverträge und dazugehörige Beschlüsse
- Einladungsschreiben Gemeinderatssitzungen
- öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinderatssitzungen
- Auszug der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen
- Koordinationsrechtliche Verträge

#### Sprechzeiten:

Mo.: 09 – 12 Uhr  
Di.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr  
Mi.: 09 – 12 Uhr  
Do.: 09 – 12 und 13 – 16 Uhr  
Fr.: 09 – 12 Uhr

#### Zentrale:

03601 / 88626 61  
E-Mail:  
Info@gemeinde-unstruttal.de  
Homepage:  
www.gemeinde-unstruttal.de